Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 19. XXI. Jahrgang November 1914

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Die Maschinenfabrik Benninger in Uzwil, St. Gallen (Vogt & Schaad)

an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern.

Unsere schweizer. Textilmaschinen-Fabriken haben sich — das wiederholen wir gerne — an der Landesausstellung in Bern in einer Weise hervorgetan, die hohe Anerkennung verdient. Verschiedene Aufsätze in unserer Zeitung wiesen bereits auf einzelne Firmen hin. Heute sind wir wieder in der Lage, eine interessante Abteilung zu besprechen und zwar die der Maschinenfabrik Benninger in Uzwil, als deren Inhaber jetzt bekanntlich die Herren Vogt und Schaad zeichnen. Schon seit einem halben Jahrhundert beschäftigt sich diese Firma neben Anderem auch mit dem Bau von Webstühlen, früher speziell mit Seidenwebstühlen und dazu gehörigen Gerätschaften. Nachdem eine zeitlang die Neuaufstellung von Seidenwebstühlen fast gänzlich ruhte, gingen Benninger's auch auf die Herstellung von Webstühlen für feine Baumwollgewebe zu Stickboden über, was bestens gelungen ist.

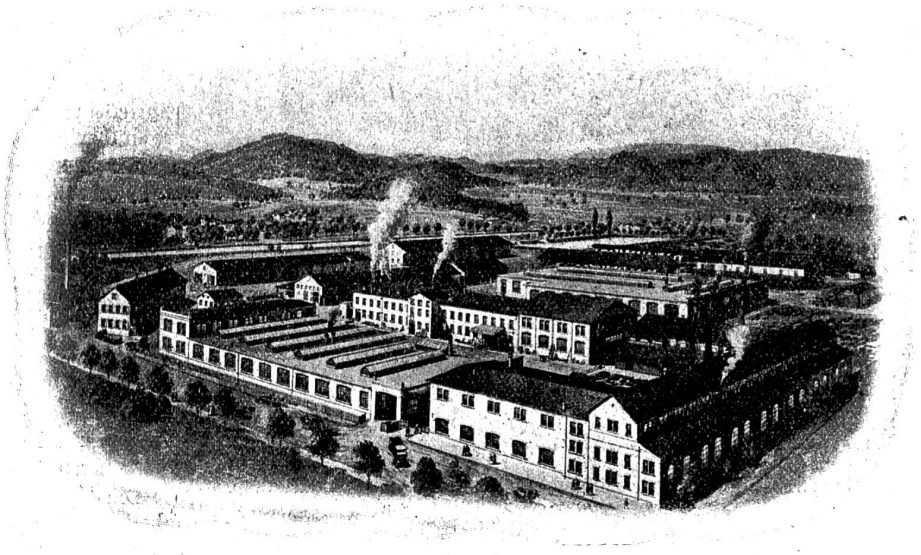

1. Fabrikansicht.

In ihrem Stand „Textilmaschinen" brachte die Firma ihre neuesten Original-Konstruktionen in Wechsel- und Lancier-Stühlen für Seide, sowie Stoff- und Band-Zettelmaschinen zur Ausstellung und hat damit den Beweis ihrer hohen Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiete geliefert.

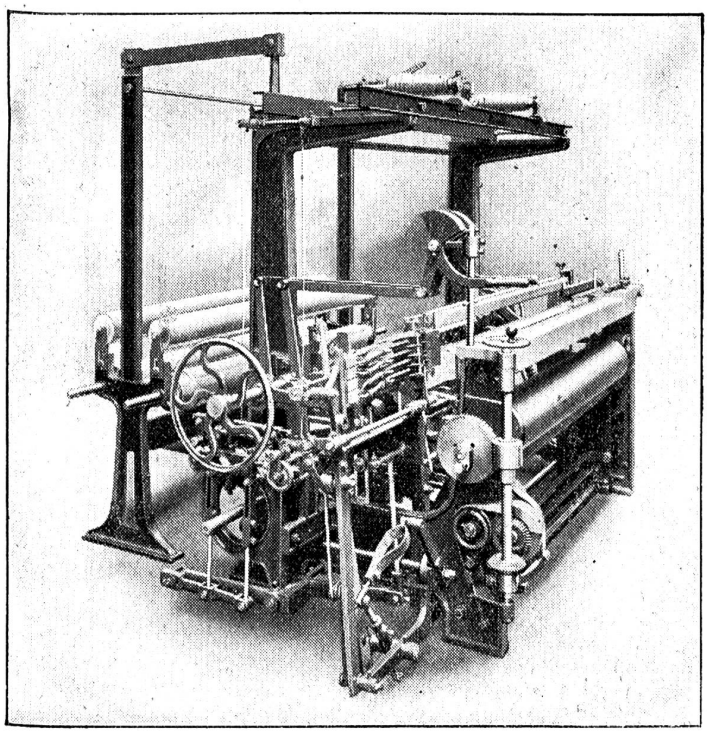

2. Seidenwebstuhl m. einseitigem Vierkastenwechsel u. Schaftmaschine.

Nachstehend lassen wir eine kurze Beschreibung der einzelnen Maschinen folgen:

1. Ein Webstuhl für Taffetas, Serges, ganz seidene Atlasse und ähnliche Gewebe, bei welchen eine gute Schußspannung ein Haupterfordernis ist.

Das Bemerkenswerteste an dem Stuhl ist die Einrichtung der Schützenkasten. Dieselben sind etwa 20 cm länger als diejenigen anderer Stühle und haben zwei unabhängig von einander regulierbare Zungen, welche bei Abgang des Schützen abgehoben werden, sodaß der Schützenschlag sehr leicht ist.

Diese Einrichtung ergibt eine vorzügliche Schußspannung, einen demgemäß feinen, seidigen Griff der Ware und wenig Kettstreifen, weil die Trame weniger durchscheint.

Die Taffet-Trittvorrichtung für diesen Stuhl hat für jede Fachhöhe ein absolut korrektes Fach zur Folge und ermöglicht die Verwendung von Drähten zum Aufhängen der Flügel (Schäfte). Der Gegenzug befindet sich unten und ist durch Schrauben in der Höhenrichtung verstellbar.

Das Zettelbaumgestell steht auf mit dem Stuhlschild verbundenen Flacheisen und ist so hoch, daß es auch oben mit den Schilden verbunden werden kann, wodurch eine absolute Festigkeit erreicht wird.

Auf dem Tuchbaum ruht eine Ausbreitwalze. Der Regulator ist der bekannte Benninger-Regulator, welcher nach vorliegenden Zeugnissen schon Mitte der 80er Jahre von dieser Firma geliefert und seither von den meisten

Konkurrenten nachgebaut wurde, wohl der sprechendste Beweis für dessen Vorzüglichkeit.

Der Stuhl arbeitet mit einer, im Verhältnis zur Warenbreite (80 cm) und Kettendichte, großen Geschwindigkeit (180 Touren in der Minute), ohne daß dabei Spühlchen abrutschen, indem die Schützen ohne Anprall an die Pickers aufgefangen werden. Der Blattraum des Stuhles ist 115 cm.

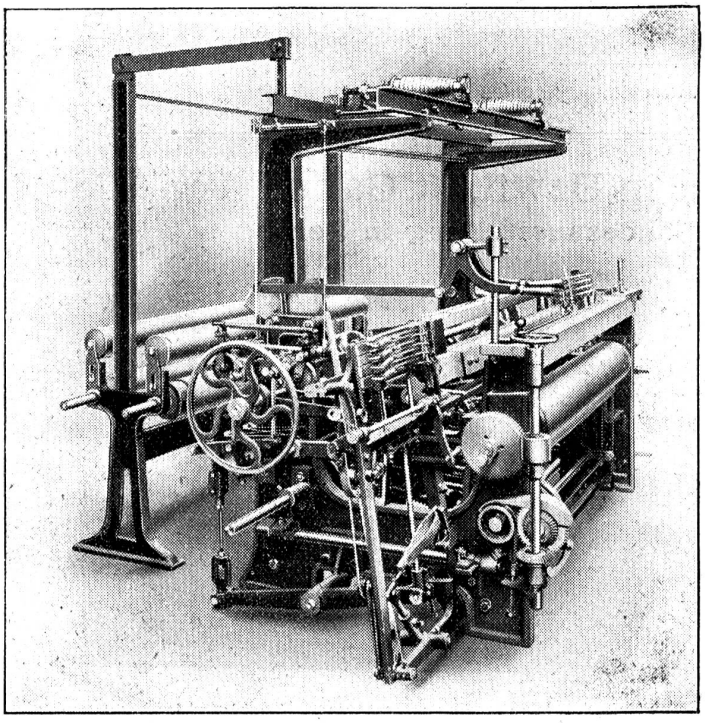

3. Seidenwebstuhl mit zweiseitigem Vierkastenwechsel und Ratière.

Bemerkenswert ist an diesen Stühlen auch die Konstruktion der „gebrochenen Stoßarme", welche durch Schrauben verstellbare Keile haben und deren Gelenke äußerst solid sind.

Die Webstühle dieser Firma werden direkt durch auf den Geschirr-Traversen ruhende Elektro-Motoren angetrieben. Die Stühle haben Voll- und Leerscheibe wie bei Transmissionsantrieb, sodaß die Lade durch den Arbeiter ebenso leicht bewegt werden kann, wie dies bei gewöhnlichem Antrieb der Fall ist.

2. Ein Seidenwebstuhl mit einseitigem Vierkastenwechsel und Schaftmaschine; 135 cm Blattbreite.

Der Schiffchenwechsel wird durch die Ratière eingeleitet, kann aber auch durch den Jacquard oder durch eine besondere Karte eingeleitet werden.

Was die Konstruktion der Lade anbelangt, so ist bemerkenswert, daß die Winkelschiene, welche die beiden Ladstützen zusammenhält, gleichzeitig zur Befestigung der äußern Kastenführungen dient. Das Ladenholz kann infolgedessen ebenso leicht gehalten werden wie an glatten Stühlen und hat auch eine allfällige Veränderung des Holzes auf die Schützenkasten keine störende Wirkung. Die Schützenkasten der Wechselseite sind ganz aus Eisen; sie sind sehr schön gearbeitet und trotz ihrer Zusammensetzung von großer Festigkeit. Die Kastenzungen sind vorn, die Pickers hinten, sodaß keine Beschmutzung der Kasten und Schützen durch die Pickers stattfindet.

Der Kasten auf der Antriebseite hat zwei Zungen wie beim Taffetas-Stuhl, aber mit einfacher Auslösung. Der Wechselapparat arbeitet zwangsläufig und kann vorwärts und rückwärts bewegt werden. Mittelst zwei Hebeln, die vorn über dem Brustbaum angebracht sind, kann man alle Kastenstellungen von Hand bewirken. Damit die Schützenspitzen während der Bewegung der Wechselkasten durchaus frei seien, ist ein Mechanismus angebracht, welcher den Picker während dieser Zeit zurückzieht. Der Regulator kann von der Ratière oder der Jacquard-Maschine so beeinflußt werden, daß er bei einzelnen Stellen weniger nachzieht. Diese Stühle werden 2-4-6kästig gebaut.

3. Ein Seidenwebstuhl mit zweiseitigem Vierkastenwechsel und Ratière; 135 cm Blattraum; Festblatt.

Der Schiffchenwechsel wird in ähnlicher Weise eingeleitet wie beim einseitigem Wechsel, nur mit dem Unterschied, daß bei Anwendung des Kartenapparates die Bewegung des Zylinders von der Kurbelwelle anstatt von der Exzenterwelle aus erfolgt. Die Schützenkästen beider Seiten gehen miteinander auf und nieder, infolgedessen spielt ein jedes der Schiffchen immer zwischen den gleichen Zellen. Um zu verhüten, daß zwei Schiffchen sich in der Mitte der Kette treffen können, ist die Einrichtung getroffen, daß dieselben jeweilig auf der gegenüberliegenden Seite den Schlag auskehren. Beim Schußsuchen kann der Schlag auf beiden Seiten von Hand ausgekehrt werden. Der Schußwächter befindet sich bei diesen Stühlen in der Mitte der Lade. Die Schlagexzenter haben zwei Spitzen. Die Ladenkonstruktion und der Wechselmechanismus sind ähnlich wie bei Stuhl 2 beschrieben, desgleichen der Regulator.

Die Firma baut dieselben Stühle auch mit 7fachem Wechsel, wobei sich die Kasten jeder Seite unabhängig von denen der andern Seite bewegen.

4. Eine Seidenzettelmaschine für schwere Ketten; 145 cm breit, mit Aufbäumvorrichtung und 300er Spulengatter.

Die Zettelmaschine dieser Firma ist in den Seidenfabriken aller Länder bekannt und auch sie wird in richtiger Schätzung ihrer Vorzüge von mehreren ausländischen Konstrukteuren nachgebaut.

Die ausgestellte Maschine weist eine Reihe von Neuerungen auf, welche in der Hauptsache den Zweck verfolgen, sehr schwere und voluminöse Ketten scheren zu können und zwar

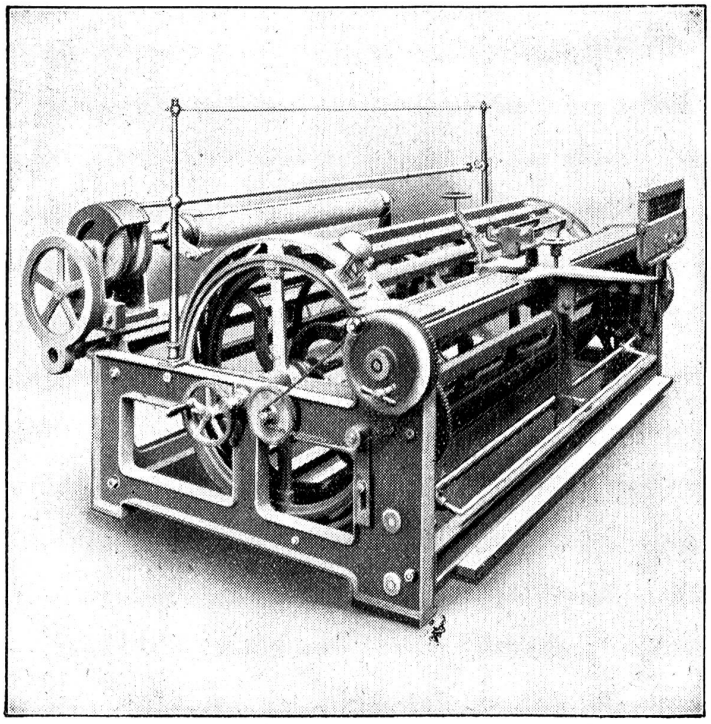

4. Seidenzettelmaschine für schwere Ketten.

auch Ketten aus anderm Material als Seide, wie Schappe, Kammgarn, Baumwollzwirne oder Leinen. Hierbei handelt es sich oft um eine sehr starke Spannung beim Abwinden vom Haspel, weshalb sowohl letzterer als auch die Aufbäumvorrichtung bedeutend verstärkt worden sind. Die Skala geht bis 1000 Meter, kann aber auf Wunsch für noch bedeutend größere Längen geliefert werden. Die Räder des Haspels sowohl als auch der Skala und der andern Getriebe haben sämtliche gefräste Zähne.

Die Geschwindigkeit beim Zetteln und Abwinden kann innerhalb großer Grenzen verändert werden. Die Inbetriebsetzung der Maschine erfolgt durch Konusfriktion; an derselben ist auch eine Rücklaufeinrichtung angebracht, welche durch Fußtritt in Tätigkeit gesetzt wird.

5. und 6. Zwei Bandzettelmaschinen (neueste Konstruktion). In der Bandfabrikation kommen zwei Arten von Zettlerei (Schererei) in Betracht:

Bei der einen wird zuerst auf einen Haspel gezettelt und von da auf kleine Bäumchen oder Rollen abgewunden, bei der andern werden die Bänderketten direkt vom Spulengatter auf Rollen gewunden.

Die Firma hat für beide Behandlungsweisen sehr zweckdienliche Maschinen ausgestellt.

Die Maschine mit dem Haspel weist mehrere Neuerungen auf, so ein besonderes Rädergetriebe zur Veränderung der Geschwindigkeit während der Arbeit; dann die Abfahrvorrichtung „Patent Ungerer", vermittelst welcher kleine Behenke vom Haspel abgewunden werden können. Die Räder der Maschine haben alle gefräste Zähne.

Die Maschine zum direkten Zetteln von Gatter auf Billots (oder Rollen) hat vier Spindeln, welche durch Friktion getrieben werden. Die Fäden werden zuerst um kleine Meßtrommeln herumgeführt und gehen dann durch gut regulier-

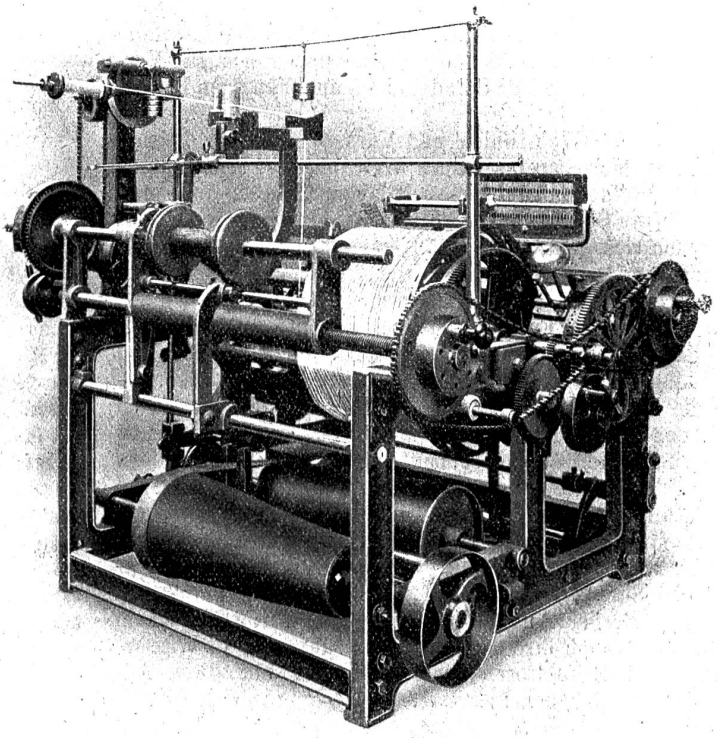

5. Bandzettelmaschine.

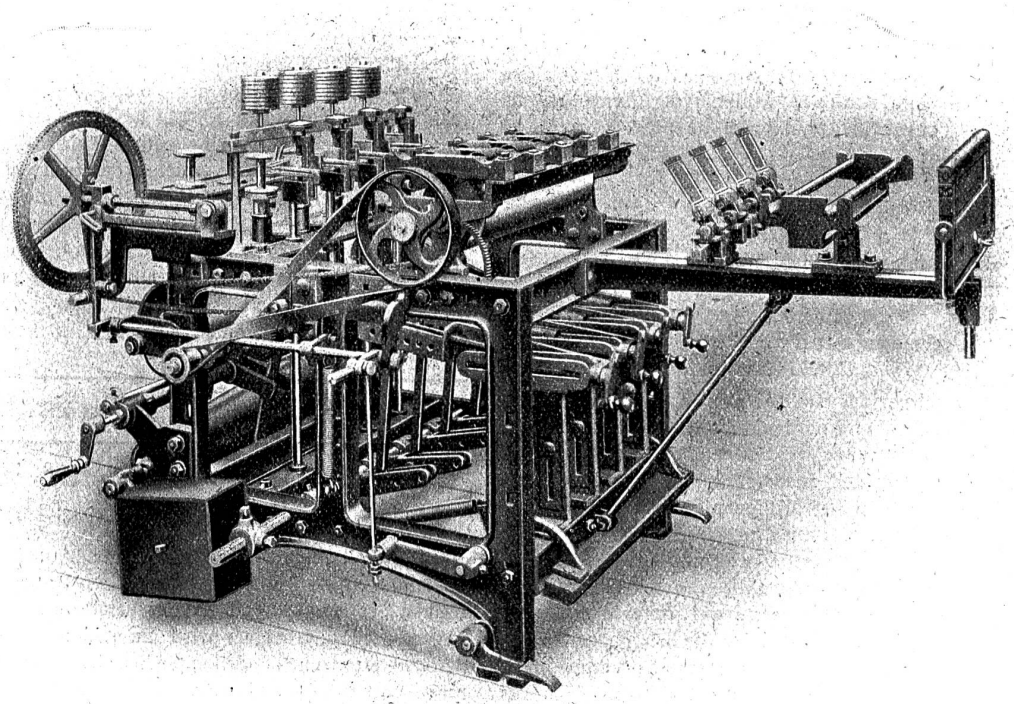

6. Bandzettelmaschine.

baren Fadenleiter enge zusammengefaßt mit stets gleicher Geschwindigkeit auf die Rollen. Die Härte der Aufwicklung (oder die Spannung) kann reguliert werden durch kleine auf die Spindel drückende Gewichte. Es können bei der Maschine gleichzeitig Spulen verschiedener Größe und Form zur Verwendung kommen, da jede Spindel einen unabhängigen Fadenleiter hat.

Der Bau von Webstühlen und Vormaschinen für die mechanische Seidenweberei, wie auch Webstühle für feine Baumwollgewebe, bildet bekanntlich seit langen Jahren eine sorgfältig gepflegte Spezialität der Firma Benninger, deren Gründung schon aus dem Jahre 1859 stammt, und haben deren Maschinen im In- und Auslande die größte Verbreitung gefunden. Durch fortgesetzte Neuerungen und Verbesserungen finden dieselben in Fachkreisen auch erhöhte Anerkennung.

In der Textilmaschinen-Abteilung ist auch der Bau von Handstickmaschinen hervorzuheben, zu deren Vervollkommnung die Firma in den letzten 10 Jahren ganz wesentlich beigetragen hat. Diese Maschinen werden in verschiedenen Längen und Anordnungen gebaut und nach allen Ländern geliefert. Bis heute sind über 5000 Maschinen aus deren Werkstätten hervorgegangen.

Als weitere Ergänzung zu diesem Industriezweig werden auch Maschinen und Apparate für die Bleicherei und Appretur von Stickereien geliefert.

An der Berner Ausstellung hatte die Firma in einem zweiten Stand auch ihre neuesten Konstruktionen in Wasserturbinen und Regulatoren ausgestellt und bot diese Abteilung ebenfalls hohes Interesse.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Die Seidenkampagne 1913/14.

Konnten für die Seidenkampagne 1912/13 die außerordentlich hohen nachweisbaren Versorgungs- und Verbrauchsziffern als das charakteristische Merkmal bezeichnet werden, so trifft für die abgelaufene Kampagne 1913/14 die gleiche Wahrnehmung in noch erhöhtem Maße zu, indem die Ernte des Jahres 1913 noch größer ist als die vorhergehende und ebenso die Seidenbezüge der nordamerikanischen und der europäischen Industrie umfangreicher gewesen sind als je. Diese Tatsachen, die in dem im allgemeinen günstigen Geschäftsgang der Seidenindustrie ihre Bestätigung finden, werden in den Statistischen Tabellen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft zahlenmäßig dargelegt, soweit dies anhand des zugänglichen Materials möglich ist.

Die nachweisbare Gesamt-Seidenversorgung stellt sich auf:

Campagne	1910/12	1912/13	1913/14
kg	24,988,000	27,342,000	28,014,000

Sie setzte sich zusammen aus den Vorräten zu Ende der vorhergehenden Kampagne mit

kg	1,838,000	2,022,000	1,934,000

und aus den Ernteergebnissen mit

kg	23,150,000	25,320,000	26,080,000

Das erneute Anwachsen der Seidenernte, d. h. der Seidenmenge, die der europäischen und nordamerikanischen Industrie zur Verfügung gestellt wird, ist ausschließlich dem großen Export aus Ostasien zuzuschreiben; es sind insbesondere die Zufuhren aus Japan (12,1 Millionen kg gegen 10,8 Millionen kg in der Kampagne 1912/13) und aus Canton (2,7 Millionen kg gegen 2,2 Millionen kg) gestiegen. Der europäische Seidenertrag war mit 4,2 Millionen kg um 15% kleiner als 1912 und die Ausfuhr aus der Levante und aus Zentralasien steht mit 2,2 Millionen kg weit unter dem Durchschnitt früherer Jahre. — Für 1914, bezw. für die Kampagne 1914/15 ließ sich ein erneutes Anschwellen der Seidenernte voraussehen, indem aus Europa sowohl, wie auch aus Ostasien (namentlich aus Japan) große Beträge erwartet wurden; durch die Kriegsereignisse sind diese Voraussetzungen hinfällig geworden und, da zurzeit eine Schätzung der dem Verbrauch zur Verfügung stehenden Seidenmenge nicht vorgenommen werden kann, so ist auf die Herausgabe der Tabelle über die Ernteschätzung verzichtet worden und es muß auch eine Berechnung der Gesamtseidenversorgung für die laufende Seidenkampagne 1914/15 unterbleiben.

Die nachweisbare Seidenbewegung weist folgende Umsätze auf:

		Kampagne 1911/12	1912/13	1913/14
Versorgung	kg	24,988,000	27,342,000	28,014,000
Verbrauch	„	22,966,000	25,408,000	26,668,000
		= 91,9%	= 93,3%	= 95,2%
Konditionsumsätze	kg	24,141,000	24,685,000	24,067,000

In der abgelaufenen Kampagne hat der Seidenverbrauch, soweit sich dieser überhaupt statistisch erfassen läßt, in noch höherem Maße zugenommen, als die Seidenversorgung, so daß der Verbrauchskoeffizient auf mehr als 95% angestiegen ist. In den letzten Jahren läßt sich überhaupt im Verhältnisse von Angebot zur Nachfrage eine Verschiebung wahrnehmen, die den Unterschied zwischen beiden Größen immer kleiner werden läßt. Ohne auf diese statistische Feststellung zu viel Gewicht zu legen, kann doch mit einiger Sicherheit behauptet werden, daß auf dem Weltseidenmarkte die Nachfrage Jahr für Jahr mindestens 90 Prozent des Angebotes aufnimmt. Ebenso hat sich seit einigen Jahren das Verhältnis heraus gebildet, daß auf die europäische Industrie jeweilen etwas mehr als die Hälfte, auf die nordamerikanische Industrie mindestens zwei Fünftel des Gesamtverbrauchs entfallen. Während der Anteil der Vereinigten Staaten sich aus den eingeführten Seidenmengen genau berechnen läßt, trifft dies für Europa nicht zu, da sich die Zufuhren von auswärts, wie namentlich auch die einheimische Erzeugung, einer zuverlässigen Kontrolle entziehen. Die Versorgung und auch der Seidenverbrauch Europas sind zweifellos größer, als dies aus den Tabellen ersichtlich ist.

Es waren am Seidenverbrauch beteiligt:

		Kampagne 1911/12	1912/13	1913/14
Europa	kg	12,546,000	12,705,000	13,600,000
Vereinigte Staaten	„	9,413,000	11,246,000	11,648,000
Westasiat. und afrikan. Häfen	„	1,007,000	1,457,000	1,420,000

Für die Vereinigten Staaten sowohl, wie namentlich auch für Europa, hat die abgelaufene Kampagne 1913/14 Höchstziffern gebracht: der Ziffer von 13,6 Millionen kg als nachweisbarer europäischer Seidenverbrauch, war man allerdings schon in der Kampagne 1909/10 begegnet, bei einer Gesamtversorgung von 25,3 Millionen kg. Der Anteil Europas machte damals noch 59 Prozent aus, heute nur mehr 51 Prozent, der Anteil der Vereinigten Staaten (mit 8,7 Millionen kg) nur 38 Prozent, heute 44 Prozent.

Die Leichtigkeit, mit der die Industrie die ungeheuren Seidenmengen der Kampagne 1913/14 aufgenommen hat, ließ erwarten, daß der auf einen im allgemeinen befriedigenden Geschäftsgang und auf eine sich stetig vermehrende Stuhlzahl sich stützende Verbrauch, dem erneuten Anschwellen der diesjährigen Seidenernte ohne Schwierigkeiten Herr würde. Der Krieg hat durch diese Berechnung einen Strich gezogen und den Seidenmarkt in eine Lage gebracht, die jedes Voraussehen unmöglich macht und vorläufig nur die eine Gewißheit bringt, daß Rohseidenverkäufer und Käufer zu großem Verlust kommen werden.

Zoll- und Handelsberichte

Schweizerische Aus- und Einfuhr von gefärbter Seide im Jahre 1913.

Die Leistungsfähigkeit der Zürcher und der Basler Strang-Seidenfärbereien ist derart, daß sie den Bedürfnissen der schweizerischen Seidenstoff- und Bandweberei in vollem Umfange zu genügen vermag; trotzdem wird die ausländische Seidenfärberei von den schweizerischen Fabrikanten in bedeutendem Maße herangezogen; umgekehrt arbeiten die schweizerischen Seidenfärbereien in erheblichem Umfange für Rechnung ausländischer Webereien. Die deutsche, die italienische und die schweizerische Zollgesetzgebung, die den aktiven und den passiven Veredlungsverkehr zulassen, begünstigen diesen gegenseitigen, im Interesse der Färberei und der

Weberei liegenden Austausch, während Frankreich und Österreich-Ungarn engherziger verfahren und das zollfreie Färben der Seide im Auslande und im Transitverkehr (Österreich), oder überhaupt nicht gestatten (Frankreich). Frankreich hat überdies die Einfuhr gefärbter Seiden mit einem so hohen Zoll belegt, daß die ausländische Seidenfärberei vom Lyoner- und St. Etienner-Industriegebiet so gut wie ausgeschlossen ist.

Neben dem Veredlungsverkehr kommt auch der Zollverkehr in Frage, da der schweizerische Zoll auf gefärbten Seiden verhältnismäßig niedrig ist und die Benutzung des zollfreien Veredlungsverkehrs eine Reihe von Formalitäten erfordert.

Werden der zollpflichtige und der Veredlungsverkehr zusammengefaßt, so sind insgesamt im Auslande für Rechnung von schweizerischen Fabrikanten gefärbt worden (ohne Schappe):

340,000 kg . . . . . im Jahr 1913
275,000 „ . . . . . „ „ 1912
241,000 „ . . . . . „ „ 1911

die sich in den Hauptposten folgendermaßen verteilen:

		1913	1912	1911
in Deutschland gefärbt	kg	175,000	171,000	142,000
„ Frankreich „	„	121,000	77,000	63,000
„ Italien „	„	53,000	28,000	36,000

Die Aufträge der schweizerischen Seidenweberei an die ausländischen Färbereien haben im verflossenen Jahre eine bemerkenswerte Zunahme (65,000 kg) erfahren und übertreffen die bisher höchste Ziffer des Jahres 1910 noch um 20,000 kg. Die Beanspruchung der ausländischen Färberei ist im Verhältnis zum Gesamtumsatz der schweizerischen Stoff- und Bandweberei und der übrigen gefärbte Seide verwendenden Industrien, welcher Umsatz auf etwa 1½ Millionen kg veranschlagt werden kann, wenn auch nicht sehr bedeutend, so doch ansehnlich. Eine Beeinflussung des internationalen Verkehrs durch die vom Internationalen Verband der Seidenfärbereien eingeführte Gleichförmigkeit der Preise, läßt sich nicht direkt nachweisen, ist aber immerhin in gewissem Umfange möglich; der Umstand, daß nach Frankreich und nach Italien, wo die internationale Preisliste noch nicht vollständig durchgeführt ist, erheblich mehr Seide zum Färben aufgegeben worden ist, als in früheren Jahren, ist immerhin bemerkenswert.

Im Veredlungsverkehr allein, der mehr als 90% des Gesamtumsatzes umfaßt, verteilte sich die aufgegebene Seide auf:

in Deutschland gefärbte Organzin	kg	146,000	Trame	kg	24,000
„ Frankreich „ „	„	68,000	„	„	40,000
„ Italien „ „	„	19,000	„	„	19,000
Zusammen Organzin	kg	233,000	Trame	kg	83,000

Während die schweizerische Fabrik im abgelaufenen Jahr sich in erhöhtem Maße an die ausländische Hülfsindustrie gewandt hat, ist umgekehrt die schweizerische Seidenfärberei in geringerem Umfange, als dies 1912 der Fall war, von ausländischen Firmen berücksichtigt worden. Es wurden für Rechnung ausländischer Fabrikanten in der Schweiz gefärbt (zollpflichtiger- und Veredlungsverkehr zusammen genommen):

710,000 kg . . . . . im Jahr 1913
750,000 „ . . . . . „ „ 1912
679,000 „ . . . . . „ „ 1911

Der Ausfall gegenüber 1912 beläuft sich auf 40,000 kg, doch sind die hier aufgeführten Zahlen nicht absolut richtig, da die in das Ausland gehende Seide in der Regel nicht nur gefärbt, sondern auch erschwert wird und die Menge der zur Behandlung aufgegebenen Kilogramm infolgedessen in Wirklichkeit erheblich kleiner ist, als die Ausfuhrzahlen erkennen lassen. (Diese Einschränkung fällt bei den für Rechnung von Schweizerfirmen im Ausland gefärbten Seiden weg, da es sich dabei, wie oben ausgeführt, fast ausschließlich um Veredlungsverkehr handelt, bei dem die ausgehende, ungefärbte und unbeschwerte Seide statistisch zur Vormerkung gelangt). Wird bei der zollpflichtigen Ausfuhr im Betrag von 449,000 kg, schätzungsweise die Hälfte des Gewichtes der Erschwerung zugeschrieben, sodaß die ursprüngliche Seidenmenge nur 225,000 kg betragen hätte, so ergibt alsdann, als Total der in der Schweiz für das Ausland gefärbten Seiden ein Betrag von rund 486,000 kg gegen rund 512,000 kg im Jahr 1912 und 465,000 kg im Jahr 1911. Unter dieser Voraussetzung wären in der Schweiz Seiden gefärbt worden:

		1913	1912	1911
für Fabrikanten in Deutschland	ca. kg	327,000	310,000	290,090
„ „ „ Italien	„ „	87,000	103,000	105,000
„ „ „ Österreich	„ „	63,000	84,000	70,000

Wird für die Erschwerung kein Abzug gemacht, so verteilt sich der Umsatz auf Deutschland mit 482,000 kg (1912: 467,000 kg), auf Italien mit 104,000 kg (123,000 kg) und auf Österreich mit 104,000 kg (138,000 kg). Soweit der Veredlungsverkehr in Frage kommt, ist fast doppelt so viel Trame als Organzin in das Ausland zur Färbung aufgegeben worden, während umgekehrt die ausländische Fabrik vielmehr Organzin in der Schweiz färben läßt als Trame. Dieses Verhältnis läßt sich auch für die früheren Jahre nachweisen.

Gefärbte und erschwerte Seide wurde endlich in kleineren Mengen aus der Schweiz ausgeführt nach Spanien (11,000 kg), nach Portugal (4000 kg), nach England (2000 kg), nach Brasilien, nach der Türkei und nach Rußland.

Im Jahre 1913 dürfte die gefärbte Seide verwendende schweizerische Industrie ein starkes Fünftel des von ihr benötigten Rohmaterials im Auslande zur Verarbeitung übergeben haben, während ungefähr ein Drittel der Erzeugung der Zürcher- und Baslerfärbereien für im Ausland niedergelassene Firmen bestimmt war; in den Vorjahren war das Verhältnis ein ähnliches. Seinen stärksten Rückhalt findet das ausländische Geschäft der schweizerischen Seidenfärberei in den zahlreichen Filialen der Zürcher- und der Basler-Stoff- und Bandfabrikanten; es wird dies durch den Umstand, daß die Versorgung Deutschlands mit gefärbter Seide aus der Schweiz in Zunahme begriffen ist, während die Ausfuhr nach Italien und nach Österreich zurückgeht, in deutlicher Weise bestätigt.

Ursprungszeugnisse bei der Ausfuhr nach Groß-Britannien. Ein englisches Dekret vom 9. Oktober verfügt, daß vom 19. Oktober 1914 an, Waren zur Einfuhr von einem Ursprungszeugnis begleitet sein müssen, wenn sie über andere als russische, französische, spanische oder portugiesische Häfen eingeführt werden. Waren ohne Ursprungszeugnisse werden bis zur Vorweisung eines solchen zurückgehalten, können aber gegen Hinterlage oder Sicherstellung des dreifachen Wertes freigegeben werden, wenn die Beibringung eines Ursprungszeugnisses binnen einer gewissen Frist in Aussicht gestellt wird und kein Grund zur Befürchtung vorhanden ist, daß sie aus Feindesland kommen.

Ursprungszeugnisse waren zunächst nicht erforderlich für alle Warensendungen bis zum Werte von 100 £. Durch eine weitere Verordnung vom 7. November 1914 wird jedoch die Wertgrenze für jede Warensendung an ein und denselben Empfänger, die ohne Ursprungszeugnis eingeführt werden darf, auf 25 £ herabgesetzt. Diese neue Verordnung findet auf alle Waren Anwendung, die nach dem 19. November zur Einfuhr in Großbritannien verschifft werden.

Formulare für die Ursprungszeugnisse können auf der Zürcher Handelskammer bezogen werden, die zur Ausstellung dieser Zeugnisse ermächtigt ist. Die Ursprungszeugnisse sind alsdann dem englischen General-Konsulat zur Beglaubigung vorzuweisen.

In der Einleitung zum Formular für diese Ursprungszeugnisse ist nachträglich ebenfalls eine Änderung vorgenommen worden, indem die Erklärung, daß die Waren nicht deutscher, österreichischer oder ungarischer Erzeugung oder Verarbeitung sein dürfen, ersetzt worden ist durch die Worte: „nicht in feindlichem Gebiet hergestellt oder verarbeitet worden sind“.

Handhabung der schweizer. Ausfuhrverbote. Das eidgenössische Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement hat folgendes verfügt:

1. Baumwollfabrikate. Für alle Baumwollfabrikate wird bis auf weiteres eine generelle Ausfuhrbewilligung erteilt.

2. Wollfabrikate. 1. Die unterm 28. Oktober d. J. erlassene generelle Ausfuhrbewilligung für wollene Wirk- und Strickwaren für Frauen und Kinder (siehe Handelsamtsblatt Nr. 252) wird aufgehoben. 2. Spezialbewilligungen zur Ausfuhr von wollenen Strick-

garnen und Waren aus solchen werden bis auf weiteres nicht mehr erteilt.

Französische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im August 1914. In der letzten Nummer der „Mitteilungen" wurde der Einfluß des Krieges auf den Verkehr von Seidenwaren in der Schweiz und in Italien anhand der Ein- und Ausfuhrzahlen für den Monat August dieses Jahres festgestellt. Die von der französischen Handels-Statistik veröffentlichten Augustziffern bringen den Beweis, daß auch der französische Ein- und Ausfuhrhandel in Seidenwaren durch die Kriegsereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen wird.

Französische Ausfuhr im August:

	1914	1913
Ganzseidene Gewebe	Fr. 7,647,000	Fr. 19,709,000
Halbseidene Gewebe	„ 4,501,000	„ 5,274,000
Bänder	„ 1,900,000	„ 5,400,000
Französische Einfuhr im August:		
Ganzseidene Gewebe, farbig	Fr. 126,000	Fr. 822,000
„ „ schwarz	„ 15,000	„ 193,000
Bänder	„ 9,000	„ 1,031,000

Was insbesondere die Einfuhr von ganzseidenen Geweben aus der Schweiz nach Frankreich anbetrifft, so belief sich diese im August 1914 auf Fr. 103,000 gegen Fr. 1,756,000 im August 1913.

Französische Seidenwaren in Deutschland. Die scharfen Absperrungsmaßregeln der englischen und der französischen Regierung gegen jegliche deutsche Einfuhr und die mit allen Mitteln betriebene Schädigung des deutschen Handels überhaupt, läßt es begreiflich erscheinen, daß die deutschen Industriellen sich nach Möglichkeit zur Wehre setzen und sich insbesondere dagegen auflehnen, daß Waren aus dem deutschen Feindesland durch Vermittlung Neutraler im Reiche Absatz finden, oder auch nur durch Deutschland durchgelassen werden. In diesem Sinne haben sich, soweit der Verkehr von Seidenwaren in Frage kommt, die Leitungen des Vereins deutscher Seidenwebereien in Düsseldorf und der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren-Großhändler in Berlin an die deutschen Behörden gewandt, um zu verhüten, daß französische Seidenwaren durch Vermittlung ausländischer, insbesondere schweizerischer Firmen, nach Deutschland und vor allem durch Deutschland hindurch, nach den nordischen Staaten geliefert werden. Es scheint, daß sich in der Tat schweizerische Firmen zu diesem Geschäft hergeben und die „Krefelder Zeitung" veröffentlichte kürzlich ein Schreiben einer allerdings nicht genannten Firma in Genf an einen deutschen Seidenwaren-Großhändler, folgenden Inhalts:

„Man ist in Lyon geneigt, die bedeutenden Posten Ware, die für deutsche Orders bestimmt waren, an Kassekäufer sehr billig abzugeben, da Versand nach Deutschland nicht möglich ist. Falls Sie Interesse dafür haben, bitten wir um Mitteilung, welche Qualitäten wir Ihnen bemustern sollen. Wir liefern Ihnen die Ware alsdann als Schweizer Durchfuhrgut — also ohne Schweizer Zollspesen — und begnügen uns mit einer kleinen Kommission. Ihre Briefe an uns wollen Sie offen senden, da sie die Zensur passieren müssen."

Die Vorstellungen der deutschen Industrie- und Handelskreise haben bei der Regierung Verständnis gefunden und es ist nun für Sendungen nach Deutschland und auch für Sendungen, die Deutschland nur durchlaufen, die Beibringung einer „Erklärung" erforderlich, die den schweizerischen Ursprung der Ware offenbart.

(Neuesten Berichten zufolge ist eine solche „Erklärung" nicht mehr erforderlich, dagegen werden für die Durchfuhr durch Deutschland nur solche Güter zugelassen, die für Rechnung und Gefahr des schweizerischen Absenders reisen und bis zu ihrem Eintreffen am Bestimmungsort Eigentum des Absenders sind).

Es liegt sicherlich nicht im Interesse der schweizerischen Industrie, daß sich schweizerische Firmen heute dazu hergeben, für französische Seidenfabrikanten Geschäfte nach Deutschland, und unter Benützung deutscher Transportwege nach neutralen Staaten zu besorgen. Die schweizerische Seidenweberei hat zurzeit selbst mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß eine Begünstigung ihrer Konkurrenz wahrlich nicht am Platze ist, ganz abgesehen von den Folgen, die solche Geschäfte schließlich für den schweizerischen Export selbst nach sich ziehen könnten.

Vorübergehende Aufhebung des französischen Zolles für Baumwollbinden und gewisse Baumwollgewebe. Ein französisches Dekret hebt bis auf weiteres die Zölle für folgende Artikel bei der Einfuhr in Frankreich und Algier auf: Binden aus reinem glattem Baumwollgewebe zu Verbänden, höchstens 15 cm breit und nicht über 10 m lang, im Gewicht von mehr als 3 kg per 100 m² und mit höchstens 16 Ketten- und Schußfäden in einem Quadrat von 5 mm Seite; Abschnitte (Coupons) von Baumwollgeweben gleicher Art, von 1 m Länge und darunter, in einzelnen Paketen, roh oder gebleicht, auch antiseptisch; ferner Baumwollgewebe, glatte, roh oder gebleicht, im Gewicht von weniger als 4 kg per 100 m², in einem Quadrat von 5 mm Seite höchstens 18 Fäden enthaltend, am Stück oder in Abschnitten.

Postfrachtverkehr mit Großbritannien. Für Postfrachtstücke nach Großbritannien ist der Leitweg über Basel via Deutschland Rotterdam eingegangen. An dessen Stelle tritt ein solcher über Basel via Genf-Frankreich (Dieppe).

Die Versendungsbedingungen und Taxen bleiben unverändert Die Kriegsversicherungsgebühr ist auf Fr. 1.50 für je Fr. 100 der Wertangabe ermäßigt worden.

Türkei. Zollerhöhungen. Ein türkisches Gesetz vom 7./20. September 1914 bestimmt, daß vom 17./30. September 1914 an, für die nach der Türkei eingeführten Waren, die bisher einem Wertzoll von 11 % unterlagen, ein Zoll von 15 % des geschätzten Wertes erhoben wird; für Artikel, die bisher einem Einfuhrzoll von 8 % unterworfen waren, wird der Wertzoll auf 12 % erhöht. Seidenwaren unterliegen bei ihrer Einfuhr in die Türkei nunmehr einem Wertzoll von 15 %.

Waren, die sich beim Inkrafttreten des Gesetzes (17./30. September) schon auf dem Wege nach türkischen Häfen befanden, unterliegen noch dem bei ihrem Abgang gültigen Tarif, sofern die Versendung vor dem 17./30. September von den Absendern den Zollstellen bis spätetens 18./31. Oktober 1914 mitgeteilt wird.

Der amerikanische Protest gegen die ermäßigten Einfuhrzölle, die die zurzeit regierende demokratische Partei eingeführt hat, nimmt immer schärfere Formen an. Der republikanische Sieg bei den letzten Wahlen, der im ganzen Lande mit großer Freude aufgenommen wurde, wird allgemein als ein nationaler Protest gegen die ermäßigten Einfuhrzölle betrachtet. Namentlich in New Yorker Börsenkreisen rief der Sieg einen günstigen Eindruck hervor. Dort ist man der Ansicht, daß der neue Kongreß, der im März 1915 zusammentreten soll, vielleicht sogar eine republikanische Mehrheit aufweisen wird. Jedenfalls ist durch das Wahlergebnis die finanzielle Unternehmungslust gesteigert worden und das Resultat des Wahlsieges ist bereits insofern zu bemerken, als ein wesentliches Nachlassen des Dranges, Effekten zu realisieren, eingetreten ist. Für die nach Nordamerika exportierenden Länder ist natürlich dieser politische Umschwung sehr wenig erfreulich.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei.

Über die gegenwärtige Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei wird der „N. Z. Z." von wohlunterrichteter Seite folgendes geschrieben, was zum Unterschied von den günstig lautenden Berichten ausländischer Blätter zeigt, wie sehr unsere Seidenindustrie durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden ist:

Es hat auf den ersten Blick den Anschein, als müsse die schweizerische Seidenweberei aus dem europäischen Krieg großen Nutzen ziehen. Die bedeutendsten europäischen Seidenindustrien, diejenigen Frankreichs und Deutschlands, sind durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen und, soweit wenigstens die deutsche Weberei in Frage kommt, nur sehr beschränkt exportfähig. Man erinnert sich auch, daß zur Zeit des letzten deutsch-französischen Krieges die schweizerische Seidenweberei einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hatte und in- und ausländische Zeitungsmeldungen lassen glauben, daß die damaligen Verhältnisse heute wieder zutreffen. In Wirklichkeit hat aber die schweizerische Seiden-

stoffindustrie durch den Krieg in außerordentlicer Weise zu leiden und es wird die mißliche Lage um so schwerer empfunden, als die Geschäfte vor Ausbruch der Feindseligkeiten gute waren und das Jahr 1914 ein günstiges Ergebnis gezeitigt hätte.

Den schwersten unmittelbaren Schaden erleidet die schweizerische Seidenstoffweberei durch das fast gänzliche Aufhören des Exportes nach Frankreich und den gewaltigen Ausfall bei Österreich-Ungarn, welche Staaten zusammen mehr als 20 Prozent ihrer Erzeugnisse aufnehmen. Das Geschäft mit den Vereinigten Staaten, das seit einem Jahr wieder erhöhte Umsätze aufwies, hat sich mit einem Schlage außerordentlich erschwert; die nordamerikanische Seidenweberei selbst soll im Durchschnitt nur zu 50 Prozent beschäftigt sein. Auch der Export nach Kanada, welches Land für unsere Indutrie Jahr für Jahr an Bedeutung gewinnt, liegt zurzeit darnieder. So bleibt als in bedeutendem Umfang aufnahmsfähiger Kunde nur noch England, und da die schweizerische Seidenstoffweberei schon seit vielen Jahren im Londoner Markt ihr Hauptabsatzgebiet findet, so ist die Erhaltung des englischen Marktes in dieser Zeit für sie nicht nur von größter Tragweite, sondern überhaupt eine Lebensfrage. In den Monaten August und September konnten in England die vorhandenen Lager zum guten Teil geräumt werden; seither sind größere Bestellungen, freilich meist mit kurzer Lieferfrist, aufgegeben worden. Da jedoch London als der einzige vorläufig zugängliche internationale Seidenmarkt von der französischen, von der italienischen und von der schweizerischen Fabrik auf das nachdrücklichste umworben wird, so ist klar, daß nicht nur der Umfang der Bestellungen für den einzelnen Fabrikanten ein beschränkter sein muß, sondern auch, daß die Preise außerordentlich zu wünschen übrig lassen, ganz abgesehen davon, daß der Londoner Seidenwarenhandel die Kriegsereignisse ebenfalls zu spüren bekommt.

Zu der allgemein ungünstigen Geschäftslage gesellen sich die Schwierigkeiten in der Hilfsindustrie, in den Transport- und Verkehrsverhältnissen, im Versicherungs- und im Geldwesen. Schon die Beschaffung der Rohseide stößt auf Schwierigkeiten, da die auf deutschen Schiffen verladenen, großen, ostasiatischen Seidentransporte zum Teil gekapert sind oder festgehalten werden; die für den Betrieb der italienischen Seidenspinnereien notwendige Coconseinfuhr aus den Balkanstaaten und aus Kleinasien ist ebenfalls unterbunden. Die der Fabrik aufgezwungene Zurückhaltung läßt allerdings die Schwierigkeiten in der Rohstoffzufuhr zurzeit als nicht besonders drückend erscheinen. Die Befürchtung es müsse die Seidenfärberei infolge Unerhältlichkeit chemischer und anderer Rohstoffe den Betrieb einstellen, was den Stillstand der gesamten Weberei nach sich ziehen müßte, hat sich glücklicherweise bisher nicht bewahrheitet; ebenso haben bis heute die Druckereien und die Ausrüstungsanstalten ihren Betrieb fortführen können.

Die durch die ungünstige Geschäftslage an sich verminderte Exportmöglichkeit wird überdies in bedeutendem Maße erschwert durch die Mißstände bei den Verkehrsanstalten. Die größten Übelstände im Post-, Telegraphen- und Fracht-Verkehr sind zwar beseitigt worden, doch ist jede Firma auch heute noch nur auf ganz unzureichende Verständigungsmittel mit ihren ausländischen Lieferanten sowohl, wie auch mit den Abnehmern angewiesen. Die Transportmöglichkeiten sind nach wie vor eng begrenzt und durch Zuschläge für Frachten und Versicherungen teuer geworden, wobei eine Gewißheit für die Ankunft der Ware überhaupt nicht besteht, und eine völlig ausreichende Deckung für die Kriegsgefahren nicht erhältlich ist. Die Kriegswirren bringen es mit sich, daß fast jeden Tag auf dem Gebiete des Verkehrswesens mit neuen Situationen und unerwarteten Zwischenfällen gerechnet werden muß, so daß die Anbahnung oder die Fortführung der Geschäftsbeziehungen in normalem Umfange immer noch unmöglich ist.

Ganz mißlich sind die Verhältnisse in bezug auf die Geldbeschaffung und die Fabrik, wie auch der Rohseidenhandel, die in bedeutendem Umfange ihre Guthaben im Ausland liegen haben, sehen sich entweder in die Unmöglichkeit versetzt, solche überhaupt hereinzubringen, oder aber die Kursdifferenzen, besonders in Österreich-Ungarn, in Deutschland und in Skandinavien, sind derart, daß die Gelder nicht zurückgezogen werden können; eine Überwälzung der Kursverluste auf die ausländische Kundschaft ist aber unter den heutigen Verhältnissen besonders schwierig.

Die Auffassung, daß die schweizerische Seidenstoffweberei nun ohne weiteres für die im Export lahmgelegte deutsche und österreichische Fabrik in den Riß treten könne, ist unzutreffend und ebenso die vielfach verbreitete Meinung, als ob es jetzt ein leichtes sei, die insbesondere von der deutschen Industrie hergestellten Spezialartikel aufzunehmen; hiezu bedürfte es, ganz abgesehen von Erfahrung und besondern Kenntnissen, teurer technischer Einrichtungen, für die zurzeit die Geldmittel nicht erhältlich wären. Was den Ausfall im Export deutscher, österreichischer und zum Teil auch französischer Seidengewebe anbetrifft, den die schweizerische Fabrik ersetzen soll, so ist heute, und wohl auch für längere Zeit nach dem Kriege, ein Bedürfnis nach Ersatz nur in sehr geringem Maße vorhanden, da die gesamte internationale Kundschaft aus begreiflichen Gründen äußerst zurückhaltend ist.

Es fehlt der Seidenstoffweberei zurzeit an jeglicher Anregung und die Zukunft scheint vorderhand nichts zu bieten. Die alten Lieferungsverträge laufen ab und neue Bestellungen sind zu normalen Bedingungen kaum aufzutreiben. Die Fabrik hat aus dieser Lage die Folgerungen gezogen und ihren Betrieb zum Teil stark eingeschränkt. Da jedoch die Verhältnisse bei den einzelnen Fabrikanten sehr verschieden liegen, so kann nicht von einer gleichmäßig durchgeführten Betriebseinschränkung gesprochen werden; wohl aber ist zu befürchten, daß es in dieser Beziehung überall noch schlechter werden wird, trotzdem allseitig das Bestreben zutage tritt, die Webereien, wenn auch mit Opfern, in möglichst vollem Umfange aufrecht zu erhalten.

Konventionen

Krieg und Konventionen. Der „Verband der Seidenstoff-Fabrikanten„ teilt mit Schreiben vom 17. Oktober mit, daß er nachfolgenden Beschluß gefaßt hat:

„Den Mitgliedern ist es gestattet, für Waren, welche vor dem 2. August bestellt und in der Zeit vom 25. September bis 24. Oktober 1914 zur Ablieferung gekommen sind oder kommen, eine Valuta bis 1. November 1914 zu gewähren.“

Der „Verband Deutscher Schirm-Großfabrikanten“ hat unter dem 24. Oktober folgende einstweilige Verfügung erlassen:

„Den Mitgliedern des „Verbandes Deutscher Schirm-Großfabrikanten“ ist die Abänderung der ihnen vor dem 1. August 1914 erteilten Aufträge in Schirmen, soweit dieselben bis heute noch nicht geliefert oder zur Lieferung in Angriff genommen sind, innerhalb der ursprünglich bestellten Qualitäten und Quantitäten freigegeben.

Diese Bestimmung hat für fassonierte Regenschirme keine Geltung.“

Verband der Kravatten-Fabrikanten Deutschlands. Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß der Verband der Kravatten-Fabrikanten Deutschlands mit Sitz in Berlin auf den 9. November eine Generalversammlung einberufen hat, um die Auflösung des Verbandes zu beschließen. Gleichzeitig wird bekannt, daß der Verband der Kravattenstoff-Fabrikanten mit Sitz in Krefeld beschlossen hat, den mit dem Berliner Kravatten-Verband bestehenden Kartellvertrag zu künden. Damit erfährt ein Kapitel aus der deutschen Konventions-Praxis seinen Abschluß, das seinerzeit in der Schweiz zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt hat.

Der Verband der Kravattenstoff-Fabrikanten Deutschlands hatte es fertig gebracht, die Mitglieder des von ihm unterstützten Verbandes der Kravatten-Fabrikanten zu verpflichten, Kravattenstoffe in den gangbaren Preislagen ausschließlich von seinen Mitgliedern zu kaufen; es bedeutete dies den Ausschluß einer Anzahl inländischer, speziell deutsch-schweizerischer Fabrikanten, wie auch sämtlicher ausländischer Fabrikanten vom deutschen Kravattenstoffgeschäft. Die Proteste der schweizerischen Seidenstoff-Fabrikanten gegen ein solches Vorgehen, das auch dem Grundsatz der Handelsfreiheit zuwiderlief, hatten dann allerdings den Erfolg, daß der Verband der Kravattenstoff-Fabrikanten von seiner ursprünglichen Ausschliessungspraxis abging und sich dazu bereit fand, in- und ausländische Fabrikanten in den Verband aufzunehmen, die inländischen Fabrikanten allerdings nur mit einer beschränkten Umsatzziffer.

Wie weit die gegenwärtige mißliche Lage im deutschen Kravattengeschäft die Beschlüsse der beiden deutschen Verbände beeinflußt hat, läßt sich von hier aus nicht beurteilen. Es ist im übrigen Tatsache, daß in die Aktionsfähigkeit des Kravatten-Fabrikanten-Verbandes, dem viele kleine Firmen angehören, von Anfang an Zweifel gesetzt wurden, und schon vor Monaten haben sich in diesem Verbande Unstimmigkeiten geltend gemacht, die zu Austrittserklärungen einer Anzahl bedeutender Firmen führten.

Die Auflösung des Verbandes der Kravatten-Fabrikanten wird den deutschen und den ausländischen Kravattenstoff-Fabrikanten, die der Krefelder Organisation nicht angehören, gestatten, Kravattenstoffe ohne Einschränkung in Deutschland zu verkaufen. Ob das deutsche Kravattenstoffgeschäft, infolge des Fehlens des Rückhaltes, den die im Verband der Kravatten-Fabrikanten vereinigten Käufer kraft ihres Zusammenhanges und ihres Kartellvertrages mit den Krefelder Kravatenstoff-Fabrikanten besaßen, in ungünstigem Sinne beeinflußt werden wird, bleibt abzuwarten. Bei der gegenwärtigen Lage läßt sich ein Urteil darüber nicht abgeben und ebensowenig läßt sich voraussehen, ob nicht nach Beendigung des Krieges, doch wieder Schritte unternommen werden, um die Kravattenstoffkäufer zu einem Verbande zusammen zu führen, um wenigstens die sonst im argen liegenden Verkaufs- und Zahlungsbedingungen korrekter zu gestalten.

Diese Zeilen waren schon geschrieben, als der Bericht aus Berlin eintraf, daß die Generalversammlung des Verbandes der Kravatten-Fabrikanten den Antrag auf Auflösung mit großer Mehrheit abgelehnt habe. Die weitere Mitteilung, daß die Mitglieder in ihren Verkaufsbeziehungen nunmehr gänzlich frei sein sollen, dagegen den Lieferanten, d. h. den Kravattenstoff-Fabrikanten gegenüber nach wie vor gemeinsam vorgehen wollen, läßt durchblicken, worin die eigentliche Schwäche des Verbandes gelegen war: die Einhaltung fester Verkaufs- und Zahlungsbedingungen gegenüber der zahlreichen Kundschaft hatte sich als undurchführbar erwiesen! Wie weit es dem Verband, dem noch keineswegs alle maßgebenden Kravattenfabrikationsfirmen angehören, nunmehr gelingen wird, den Lieferanten gegenüber seine Wünsche geltend zu machen, wird die Zukunft lehren. Der Umstand, daß die weitaus wichtigste Lieferanten-Gruppe, der Verband der Kravattenstoff-Fabrikanten mit Sitz in Krefeld sein Vertragsverhältnis mit dem Kravatten-Fabrikantenverband aufgelöst hat, scheint darzutun, daß die Fabrikanten ihren Abnehmern gegenüber sich ebenfalls freie Hand vorzubehalten wünschen. Allem Anschein nach wird der Fortbestand des Kravatten-Fabrikantenverbandes an den oben geschilderten Beziehungen zu der ausländischen Fabrik nichts ändern, da die Verpflichtung der Kravatten-Fabrikanten (Mitglieder des Berliner Verbandes), nur bei Mitgliedern des Krefelder Fabrikantenverbandes Waren zu kaufen, durch das Aufhören des beidseitigen Kartellvertrages zweifellos hinfällig geworden ist.

Ausstellungswesen.

Schluß der Schweizerischen Landesausstellung in Bern. Die Schweizerische Landesausstellung in Bern ist mit einer Feier am 2. November offiziell geschlossen worden. Trotz der Kriegsereignisse und der Mobilmachung der ganzen schweizerischen Armee hatte die am 5. Mai unter den besten Auspizien eröffnete Ausstellung einen vollen Erfolg. Die erwartete Besucherzahl von drei Millionen ist erreicht worden. Bundesrat Schultheß spielte in seiner Schlußrede auf die Kriegsereignisse und die wirtschaftliche Krise an und richtete einen lebhaften Mahnruf an die Einigkeit und an die Mitarbeiterschaft aller Klassen der Bevölkerung zur Vorbereitung der Zukunft des schweizerischen Landes.

Die offizielle Liste der vom Preisgericht der Schweiz. Landesausstellung an die Aussteller zuerkannten Auszeichnungen ist nun erschienen. Der Herausgabe dieses Verzeichnisses stellten sich infolge der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sehr große Schwierigkeiten in den Weg, für die das Bureau des Preisgerichts nicht wohl verantwortlich gemacht werden kann.

Im ganzen wurden 2988 Aussteller beurteilt (die Kollektivitäten nur als ein Aussteller gerechnet). Es erhielten hievon: 131 den großen Ausstellungspreis, 722 die goldene Medaille, 771 die silberne Medaille, 520 die bronzene Medaille, 389 die Anerkennungsurkunde, 156 Auszeichnungen für verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt.

Mitarbeiter-Auszeichnungen wurden 156 zuerkannt, wovon 17 goldene, 78 silberne und 55 bronzene Medaillen und zwei Anerkennungsurkunden. Auszeichnungen für Veranstalter von Kollektiv-Ausstellungen 30, wovon 14 goldene, 11 silberne und 5 bronzene Medaillen.

Im ganzen reichten 667 Aussteller gegen die Beurteilung ein Rekursbegehren ein. Davon konnten bis 31. Oktober 564 Begehren endgültig erledigt werden. Diese sind im ersten Anhang des Verzeichnisses aufgeführt. Ein zweiter Anhang wird seinerzeit Aufschluß geben über die Erledigung der noch hängenden Rekursbegehren und wird den Käufern der Prämierungsliste gratis zugestellt.

Die offizielle Prämierungsliste ist zu haben zum Preise von Fr. 2.50, inklusive Nachnahme, Porto und Spesen, bei der Drucksachenverwaltung der Schweizerischen Landesausstellung Bern, Ausstellungsfeld. Da die Auflage nicht sehr groß ist, ist man gebeten, die Bestellungen sobald wie möglich einzureichen.

Wir werden in der nächsten Nummer das Verzeichnis der prämierten Aussteller der Textilindustrie bringen.

Internationale Ausstellung in Lyon 1914. Die Textilmaschinenfabrik Gebr. Stäubli in Horgen hat an dieser Ausstellung für ihre ausgestellten Textil-Maschinen den „Grand Prix" erhalten.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Aktiengesellschaft Stünzi Söhne, Horgen (Zürich). Die Dividende wird mit 7 Prozent beantragt auf 3 Millionen Franken Aktienkapital. Das Unternehmen hatte im Berichtsjahre mit effektiv 10—12 Prozent höhern Rohseidenpreisen zu rechnen als im Jahre 1912/13. Die Stünzi Sons Silk Co. in West Reading, an der die Gesellschaft mit Aktien beteiligt ist, habe das zweite Berichtsjahr befriedigend abgeschlossen. Der Bericht bemerkt, das Stoffgeschäft sei den ganzen Sommer über flau geblieben, hauptsächlich infolge der durch den Balkankrieg hervorgerufenen allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen Lage. Die Hoffnungen, die auf ein lebhaftes Herbstgeschäft gesetzt wurden, erlitten durch die außerordentlich ungünstige Witterung der Sommermonate eine starke Enttäuschung. Nach Neujahr trat dann eine Wendung zum Bessern ein, so das die Gesellschaft dann wieder bis zum Schluß des Berichtsjahres voll beschäftigt war. Der letztes Jahr mit Erfolg aufgenommenen Fabrikation stückgefärbter Artikel habe das Unternehmen eine weitere Ausdehnung gegeben.

— Zürich. Inhaber der Firma Gustav Ott in Langnau a. A., welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Firma „Schwarzenbach & Ott" übernimmt, ist Gustav Ott, Ingenieur in Zürich 8. Mechan. Holzdreherei und mechan. Werkstätte, Spezialität: Häspel, Spulen und Spindeln, Karten und papierlose Schaftmaschinen. Im Oberdorf. Die Firma erteilt Prokura an Heinrich Schwarzenbach in Langnau a. A.

Mode- und Marktberichte

Seidenwaren.

Die Seidenindustrie aller Länder leidet sehr unter den gegenwärtigen Kriegswirren. So wird der „N. Z. Z." aus Krefeld über den Gang der dortigen Industrie folgendes geschrieben:

Das Geschäft in Seidenwaren hat im Vergleich zu dem in anderen Bekleidungsartikeln auch in den letzten acht Tagen sich nicht gebessert. Der Verbrauch billiger Artikel leidet unter dem Kriegszustande naturgemäß am meisten, weil trotz reger Tätigkeit in einer Anzahl von Industriezweigen die Erwerbsverhältnisse der Arbeiterschaft überall doch mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen sind. Die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, die dazu

kommt, wirkt ebenfalls einschränkend auf den Verbrauch der entbehrlichen Artikel, zu denen Seidenwaren je in erster Linie zählen. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen das Geschäft überhaupt, zu Bedarfs- wie zu Luxuszwecken, über ein Zehntel des normalen meistens nicht hinausgeht. Eine gewisse Bevorzugung genießen einige Ausnahmeartikel, darunter besonders Stoffbänder in Nationalfarben und Schwarz für Hutputz und Besatz. Überhaupt spielt Schwarz zu allen Zwecken, für Kleidung und Ausrüstung die Hauptrolle. Dahingegen ist der Verbrauch der leichten Massenartikel, seien es Schirmstoffe, Kürschnerfutter oder Krawattenstoffe, um so bescheidener. Sehr darnieder liegen auch Herrenfutterstoffe, einesteils weil viele Verbraucher des Artikels als Kriegsteilnehmer nicht in Frage kommen; anderenteils weil eine nicht minder erhebliche Anzahl von Betrieben seit Beginn des Krieges geschlossen sind. Einen geringfügigen Ersatz für den Ausfall im Verbrauch von Seidenstoffen für Herrenbedarf bieten die Bedürfnisse der Krieger als solche. Die Zeit läßt immer mehr neue Artikel auf den Markt kommen, an die man früher gar nicht oder kaum gedacht hat. Darunter spielt namentlich seidene Wäsche und überhaupt seidene Unterkleidung eine Rolle. Im Felde nützt sich diese aber trotz ihrer sonstigen Haltbarkeit schneller ab, als unter gewöhnlichen Umständen, und darum ist der Verbrauch davon nicht unwesentlich.

Über das künftige Weihnachtsgeschäft sich schon ein Urteil zu bilden, wäre verfrüht. So viel läßt sich davon heute schon sagen, daß es wahrscheinlich in erheblich veränderten Formen gegen die früheren Jahre sich abspielen wird; zum wenigsten richten sich Klein- und Großhändler mehr auf praktische als auf dem Auge dienende Bedürfnisse ein.

Seidenbänder. Wie man vernimmt, ist die Basler Bandindustrie befriedigend beschäftigt, namentlich in schwarzen Bändern. Es sollen verschiedene Etablissemente die Posamenterstühle von deutschem Gebiet wieder auf Basler Boden zurücknehmen, da die Engländer die Ware nur direkt von der Schweiz abnehmen wollen. Es ist nach dem Krieg Aussicht auf weitere namhafte Bestellungen in Bändern.

Die Mode-Leitsätze des deutschen Werkbundes.

Der Ausschuß für Mode-Industrie des Deutschen Werkbundes hat in seiner gründenden Versammlung einstimmig folgende Leitsätze beschlossen:

1. Um die deutsche Modeerzeugung selbständig, d. h. vom Auslande unabhängig, zu machen, ist es notwendig, sie von Grund auf, durch alle Abschnitte der Entwicklung bis zum Kleidentwurf, künstlerisch zu durchdringen und zu läutern. Eine Änderung der bewährten Erzeugungsart ist damit nicht beabsichtigt. Die mitarbeitenden Künstler müssen sich vielmehr ihr einfühlen und sich die genaueste Kenntnis der wichtigsten technischen Vorgänge erwerben, ohne deren Besitz ihre Bemühungen störend und erfolglos bleiben würden.

2. Alle Bestandteile der Kleidung, vom Stoff bis zum Besatz usw., müssen deutschen Ursprungs und Entwurfes sein; soweit sie es bisher schon gewesen sind, müssen alle fremdländischen Bezeichnungen fortfallen.

3. Der internationale Charakter der Mode muß, sowohl aus eigenen, wesensinneren, als auch aus wirtschaftlichen Gründen der Exportmöglichkeit, erhalten bleiben. Es ist, unter vorsichtiger Änderung von Einzelheiten und Ausscheidung von übertriebenen Torheiten, an die letzte Mode anzuknüpfen. An die gewaltsame Schöpfung einer deutschen Tracht oder eigenwilliger Künstlerkleider wird nicht gedacht, weil sie sich unnütz dem internationalen Charakter der Mode entgegenstemmen würde und höchstens einen vorübergehenden Erfolg haben könnte. Was deutsche Künstler schaffen, ist ohne besondere Absicht deutsch.

4. Die Einwirkung der Künstler muß zuerst darin bestehen, daß sie für alle Bestandteile der Kleidung, also für Stoffe, Spitzen, Besatzartikel, Knöpfe usw. Entwürfe schaffen. Hieran würde sich eine beratende Tätigkeit in den Schneiderateliers anschließen, wenn die dort wirkenden Kräfte nicht imstande wären, aus den ihnen so gebotenen Neuheiten selbst gute Anregungen für den Entwurf und Schnitt der Kleider zu schöpfen.

5. Der „Deutsche Werkbund“ wird die Fabrikanten mit befähigten Künstlern zusammenbringen, die willens sind, ihre Schaffenskraft in die technischen Betriebsarten einzugliedern, so das diejenige Einheit der Erzeugnisse erzielt wird, die allein den Erfolg bringen und vor unzweckmäßigen Vorstellungen bewahren kann. Der „Deutsche Werkbund“ bildet für alle Zweige der Mode-Industrie Fachausschüsse der bedeutendsten Fabrikanten und Händler aus allen Gegenden Deutschlands. Er trifft die erste Auswahl seiner Mitglieder und noch außenstehender Künstler, die befähigt erscheinen, im engsten Zusammenarbeiten mit der Industrie Ersprießliches zu leisten.

6. Nur auf solchem Wege scheint eine geschmackliche Befreiung unserer deutschen Mode-Industrie von fremder Abhängigkeit möglich. Die Mode wird international bleiben und für uns dennoch deutsch sein, weil eben deutsche Künstler mitgewirkt haben.

Die in Punkt 5 der Leitsätze erwähnten Fachausschüsse (7 an der Zahl, für Spitzen, Besatzartikel und Knöpfe, für Damenhüte, für Woll- und Baumwollstoffe, für Herrenbekleidung, für Damenkonfektion, für Samt, Seiden und Seidenband, für Schuhe) haben sich gebildet und ihre Tätigkeit bereits begonnen.

Es wird nicht ohne Interesse sein, sich über den Fortgang dieser Bestrebungen auf dem Laufenden zu erhalten. Die einseitige Betätigung nur deutscher Künstler bei diesen Modebestrebungen lassen einen großen Erfolg nicht voraussehen. Die Mode charakterisiert sich sonst bekanntlich durch ihre Plötzlichkeit — sie ist da, man weiß nicht wie. So dürfte eine Mode, die augenscheinlich von sehr einseitigen Gesichtspunkten aus geschaffen werden wird, kaum auf durchschlagenden Erfolg rechnen können. Paris, die bisher tonangebende Weltstadt, die durch den Krieg geschäftlich stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist, würde nach dem Friedensschluß einen solchen Wettbewerb der Mode auf internationalem Gebiet wohl auszuhalten wissen.

Förderung der Wiener Mode durch die Regierung. Kürzlich fand im niederösterreichischen Gewerbeverein eine Sitzung des engeren Ausschusses der Kommission statt, die sich zur Förderung der Wiener Mode gebildet hat. Den Vorsitz führte der Vizepräsident des Gewerbevereins, Stoll; er teilte mit, daß der Minister für öffentliche Arbeiten, Truka, die Bewegung zugunsten der Schaffung einer selbständigen Wiener Mode und der Verarbeitung inländischer Stoffe wärmstens begrüßt und die moralische, sowie im Rahmen der verfügbaren Mittel auch die materielle Unterstützung des Ministeriums in Aussicht gestellt habe. Der Vorsitzende und die Versammlung begrüßte freudig diese Entschließung. Sr. Exzellenz wurde für das Entgegenkommen der Dank ausgesprochen und er wurde ersucht, zu den Sitzungen des Ausschusses einen ständigen Delegierten des Arbeitsministeriums bezw. des Gewerbeförderungsamtes zu entsenden. Hierauf wurde das Aktionsprogramm beraten, das einer demnächst einzuberufenden großen Versammlung von Vertretern sämtlicher an der Mode beteiligten Geschäftszweige vorgelegt werden soll. Das Programm umfaßt einen volkswirtschaftlichen, einen finanziellen und einen organisatorischen Aufgabenkreis.

Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Nachdem die Verschiebung vorgenommen und die Abstimmung hinsichtlich der eingegangenen Liquidationsorders erschöpft war, wurde der Markt in Liverpool am Freitag den 6. ds. M. für beschränktes Handeln eröffnet, das heißt, bis auf Weiteres sind Blanko-Verkäufe nicht erlaubt, und es können nur Transaktionen in der M/J Position effektuiert werden. Die ersten Geschäfte wurden zu einem Preisaufschlage von 15 bis 30 Punkte gemacht, wovon nur eine leichte Reaktion stattgefunden hat.

Die schließliche Eröffnung des Marktes für unbeschränktes Handeln mag nun sehr bald eintreten. Inzwischen gehen die finan

ziellen Verrechnungen im Markte ohne jede Schwierigkeit vor sich. Ein großes sich mehrendes Geschäft in amerikanischer Baumwolle wird zu den gegenwärtigen Preisen gemacht.

Was den kontinentalen Handel anbelangt, so ist die Produktion zwar ernstlich eingeschränkt, doch spricht die wachsende Geneigtheit der Spinner überall, sich Lieferungen auf eine lange Zeit im Voraus hinaus zu sichern, vom Vertrauen der Zukunft.

Bei der Besprechung der allgemeinen Situation in den Vereinigten Staaten, schreibt ein Freund in New York unterm 30. v. M. wie folgt:

„Hierzulande hat sich trotz der entmutigenden Berichte aus der Stahl-Industrie ein allgemeines besseres Gefühl während der Woche entwickelt, besonders in finanziellen Kreisen, wo Geld als nachgiebig berichtet wird. Die Bank-Reserven haben sich vermehrt, und ein scharfer Abschlag im ausländischen Kurse hat stattgefunden.

Einige Aussicht ist vorhanden, daß Jute durch Baumwolle zur Verpackung von Kaffee, Zucker und Baumwolle ersetzt werden wird, welches wie man berechnet, für die amerikanischen Kaufleute eine Ersparnis von $ 100,000,000 per Jahr ausmachen würde, und daneben den Verbrauch von Baumwolle vergrößert."

Hinsichtlich der Ernte scheint dem kürzlichen allgemeinen Absterbe-Froste wenig Bedeutung beigelegt zu werden, da man glaubt, daß die Ernte in jedem Falle eine große sein wird. Der gestrige Entkörnungsbericht zeigte, daß bis zum 1. ds. M. 9,828,000 Ballen entkörnt worden waren gegen 8,835,000 Ballen im vergangenen Jahre und 9,971,000 Ballen dem früheren großen Erntejahr.

Obgleich jedoch der Ertrag so groß ist, sind viele Anzeichen vorhanden, daß sich die Geschichte wiederholen wird und der Verbrauch auf die lange Dauer durch die reichliche Versorgung von billigem Rohmaterial stimuliert werden wird. Baumwolle mag ihren Weg zu Zwecken finden, an die man früher nie gedacht hat. Wenn immer einer der großen Verbrauchsartikel unter den Produktionskosten im Preise fällt, ist es in sich augenscheinlich, daß er eine gesunde Kapitalanlage bietet. Auf der einen Seite wächst der Verbrauch, während auf der andern die zukünftige Produktion durch nicht verlohnende Preise eingeschränkt wird, und beide Faktoren führen schließlich zu einer höheren Wertbasis.

Wir mögen natürlich Schwankungen bekommen, doch können Preisabschläge jetzt nur zeitweiliger Natur sein. Sollte das Ende des Krieges in Sicht kommen, mag ein plötzlicher Preisaufschlag kommen, welcher von einem Geschäfts-Aufblühen gefolgt sein mag, wie es die Welt noch nie erlebt hat.

Ägyptische Baumwolle. Hinsichtlich der Ernte so bestätigte der vom 5. ds. M. datierte Bericht der „Alexandria Produce Association" die ungünstigen Nachrichten. Sowohl in Qualität wie auch in Quantität erscheint der Ausfall ausgesprochen geringer als im vergangenen Jahre. Ein leitender Kaufmann in Alexandrien schreibt:

Was die Ernte anbelangt, so muß ich gestehen, daß sie unglücklicherweise sehr ärmlich ist, ausgenommen in einigen Distrikten, so daß ich nur einen mäßigen Ertrag erwarte, welcher in jedem Falle 6½ Millionen nicht erreichen kann und nur 5½ Millionen sein mag."

Wenn der Ertrag so weit reduziert ist, wie die gegenwärtigen Konditionen dies anzeigen, wird dies bedeuten, daß weniger Baumwolle in die nächste Saison hinübergenommen wird, und die jetzigen Preise demnach gerechtfertigter als je erscheinen.

Industrielle Nachrichten

Schweiz. Die Umsätze der schweizerischen Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel sind zwar in langsamem Aufsteigen begriffen, von den normalen Ziffern jedoch noch weit entfernt; zudem ist zu sagen, daß die besseren Ergebnisse anscheinend weniger neuen Abschlüssen und damit einer Wiederbelebung des Geschäftes zuzuschreiben sind, als der langsam vor sich gehenden Hereinnahme von Waren aus den vor dem Kriege abgeschlossenen Verträgen.

Für den Monat Oktober stellen sich die Umsätze wie folgt:

		Zürich		Basel	
		1914	1913	1914	1913
Organzin	kg	28,492	45,763	23,889	40,383
Trame	„	22,949	39,694	14,119	22,231
Grège	„	17,560	33,507	6,019	12,419
Oktober	kg	69,001	118,964	44,099	75,133
September	„	38,049	125,353	20,214	75,394
August	„	20,931	108,197	6,453	66,225

Die Oktober-Umsätze einiger der bedeutenderen ausländischen Konditionen stellten sich wie folgt:

Mailand: 359,640 kg (1913: 851,365 kg), Lyon: 109,568 kg (781,423 kg), St. Etienne: 18,895 kg (150,155 kg), Krefeld: 10,599 kg (52,166 kg), Elberfeld: 12,790 kg (68,506 kg), Turin: 14,018 kg (44,285 kg).

Die schweizerische Industrie fängt jetzt an, sich nach und nach wieder zu beleben. An der früheren Lebhaftigkeit fehlt allerdings noch viel. Sehr viele Fabrikanten arbeiten immer noch ausschließlich auf Vorrat. Die Schuhfabriken sind gut beschäftigt, meistenteils jedoch infolge von Armeelieferungen. Die Maschinenindustrie zieht ebenfalls wieder an. Nicht gut hingegen steht es in der Uhrenfabrikation, und es sind hier auch nicht viel Aussichten vorhanden, daß es besser wird.

Die schweizerische Bandfabrikation ist mit Aufträgen überhäuft. Die Basler und die Fricktaler Seidenbandwebereien erhalten sehr große Bestellungen von den kriegführenden Staaten, und zwar meist solche auf schwarze Bänder. Dieselbe Erscheinung zeigte sich in den Jahren 1870/71. Damals hatte die Seidenbandweberei längs der deutschen Grenze glänzende Zeiten.

Die schweizerische Seidenindustrie verzeichnet eine große Nachfrage von seiten Englands nach schwarzen Seidenstoffen. Überhaupt erfreut sich die Seidenindustrie einer etwas regeren Betätigung für gewisse Artikel.

Der Einfluß des Krieges auf den Seidenhandel Italiens. Welche Folgen der Krieg auf die italienische Seidenindustrie hat, ist aus nachstehender Aufstellung zu ersehen.

Die Einfuhr von Cocons, Rohseiden, Seidenabfällen, Nähseide, Samete, Stoffe, Spitzen, Bänder usw. belief sich während des Monats September auf 234,923 kg im Werte von 5,651,709 Lire gegenüber 906,567 kg im Werte von 24,736,842 Lire im nämlichen Monat des letzten Jahres. Der Export belief sich auf 601,693 kg im Werte von 27,423,273 Lire gegenüber 1,003,886 kg im Werte von 42,756,790 Lire. Aus obenstehender Aufstellung entnimmt man somit, daß die Abnahme in der Einfuhr sich auf 671,644 kg im Werte von 19,085,133 Lire und in der Ausfuhr von 402,193 kg im Werte von 15,333,517 Lire stellt.

Aus der italienischen Seidenindustrie. Französischer Eingangszoll auf italienische Rohseiden. Die mißliche Lage, in der sich zurzeit die italienische Rohseidenindustrie befindet, läßt einen Wunsch wieder aufleben, der häufig genug, aber bisher immer ohne Erfolg vorgebracht worden ist: der Wunsch, es möchte der französische Zoll von Fr. 3.— per kg auf gezwirnte Seide ermäßigt werden. Die Handelskammer von Cuneo, dem bedeutenden piemontesischen Coconplatz, hat in einer Sitzung die Frage eingehend besprochen und an die italienische Regierung das Gesuch gerichtet, es möchte Frankreich aufgefordert werden, sofort den Eingangszoll auf gezwirnte Seiden abzuschaffen; in gleicher Weise sei auch Rußland einzuladen, seinen Rohseidenzoll zu ermäßigen. Die Handelskammer glaubt, daß die Gründe, die seinerzeit Frankreich zu der Einführung des hohen Zolles bewegten, und die zum Teil in der damaligen politischen Mißstimmung gegen Italien lagen, heute hinfällig seien, und daß die Lyoner Fabrik selbst, die in den Kriegszeiten durch die französischen Seidenzwirnereien in nur ungenügendem Maße bedient werden könne, ein bedeutendes Interesse an der freien Einfuhr italienischer Seidenzwirne habe.

Es ist wohl wenig wahrscheinlich, daß die Anregung der Handelskammer von Cuneo Erfolg haben wird, so sehr dies nicht nur im Interesse der italienischen, sondern auch der schweizerischen Seidenzwirnerei zu wünschen wäre. Der französische Zoll auf gezwirnte Seiden hat sich derart eingelebt und hängt so sehr mit

dem übrigen schutzzöllnerischen System des Landes (Prämien für Coconerzeugung und für Gregenspinnerei, Prohobitivzoll auf gefärbten Seiden, hoher Zoll auf Seidenstoffe usw.) zusammen, daß eine freiere Auffassung nur schwer zum Durchbruch kommen kann.

Associazione Serica in Mailand. Am 3. November hat eine zahlreich besuchte Versammlung von Mitgliedern der Mailänder Associazione Serica stattgefunden, um einen Bericht des Präsidenten über die vom Vorstand mit Rücksicht auf die Kriegslage unternommenen Schritte entgegenzunehmen und über die gegenwärtigen Verhältnisse zu beraten. Aus dem Bericht des Präsidenten ist hervorzuheben, daß der Vorstand bei Ausbruch des Krieges sich sofort mit den maßgebenden Behörden in Verbindung setzte, und daß überall der gute Wille der italienischen Regierung zu Tage trat. Insbesondere inbezug auf die Kohlenversorgung habe die Regierung Hervorragendes geleistet. Ebenso hätten die Verkehrsmittel des Landes in ungestörter Weise funktioniert. Die anfängliche Hemmung im Schiffsverkehr sei zum Teil nicht nur auf die Kriegsereignisse zurückzuführen; sie habe im übrigen für die italienische Seidenindustrie den Verlust mehrerer, für den Verkauf in den Vereinigten Staaten besonders günstiger Wochen nach sich gezogen. Der Vorstand befaßte sich auch mit den Fragen der Versicherung, des ausländischen Geldwesens und des Kredites; er hielt es dagegen nicht für angebracht, sich über die durch den Krieg geschaffene Rechtslage inbezug auf die Verträge usw. zu äußern, und zwar namentlich deshalb, um nicht die wünschenswerte, freundschaftliche Regelung der Streitfragen zu erschweren. Durch Übereinkommen mit den landwirtschaftlichen Verbänden und unter Mitwirkung der Mailänder Handelskammer, wurde, trotzdem die offiziellen Preislisten für die Monate August und September nicht herausgegeben werden konnten, der Adequatopreis für Cocons festgesetzt und zwar auf L. 3,18 per kg.

Nach eingehender Diskussion, die sich in der Hauptsache um die für die ausländischen Cocons geschaffene Lage drehte, wurde das Vorgehen des Vorstandes, wie auch das Schiedsgericht der Associazione Serica gutgeheißen.

Der Wert der italienischen Ausfuhr von Seide und Seidenwaren ist in den ersten neun Monaten des Jahres 1914 auf 353,787,017 Lire zurückgegangen gegen 397,481,954 Lire in der gleichen Periode des Vorjahres. Fast der ganze Rückgang entfällt auf die Monate August und September. Die Seidengespinste gingen von 34,923 auf 27,401 Doppelzentner zurück. Gezwirnte Seide stieg hingegen von 19,803 auf 21,108 Doppelzentner. Gefärbte Seide ging von 116,890 auf 61,757 Doppelzentner. Abfallseide von 2,823,375 auf 2,157.125 Lire, gesponnene Abfallseide von 22,545,600 auf 17,522,400 Lire, Seidengewebe von 240,281 auf 210,696 Doppelzentner zurück, während die Ausfuhr von einfach gefärbten Seidengeweben von 419,497 auf 455,087 Doppelzentner gestiegen ist.

Wollnot in der italienischen Wollindustrie. Auf Veranlassung der Wollwaren- und Hutfabrikanten von Turin und Piemont, welche durch das englische Ausfuhrverbot für Wolle den Stillstand ihrer Betriebe befürchten, hat die Regierung Verhandlungen mit der englischen Regierung eingeleitet, um die Zufuhr der Rohstoffe zu ermöglichen. Aus Turin wird gemeldet, daß die Zusage der englischen Regierung gesichert sei. Man erwartet nicht nur die Freigabe von Merino-, sondern auch von andern Wollsorten.

Japanischer Seidenexport. Yokohamas Seidenexport hat im ersten Halbjahr 1914 einen Wert von 19,3 Millionen Yen erreicht und ist damit hinter der Ausfuhr im ersten Semester 1913 um zirka 4 Prozent zurückgeblieben. Der Export von glatten Habutai, Seide- und Baumwollsatins und Crêpe-Schals zeigt wohl eine Zunahme, dagegen weisen alle andern Artikel, insbesondere aber seidene Taschentücher, deren Export von 2,6 auf 1,4 Millionen Yen zurückging, mehr oder minder erhebliche Abnahmen in der Ausfuhr auf. Sehr gelitten hat namentlich das Geschäft mit Britisch-Indien, sowie mit Südamerika. Die japanischen Seidenfabriken sahen sich seit Februar l. J. zu einschneidender Produktionseinschränkung gezwungen. Vor Ausbruch des Krieges kam bekanntlich eine Abmachung zwischen den japanischen Staatsbahnen, der Osaka Shosen Kaisha und der chinesischen Ostbahn betr. den direkten Seidentransport via Sibirien zustande, von dem man sich in Japan einen namhaften Aufschwung des Exportgeschäftes nach Europa versprach. Im Juni l. J. fanden die ersten Versendungen auf diesem Wege statt, deren Kosten und Dauer im Vergleiche zur Suezkanalroute sich folgendermaßen stellten:

	Via Suez	Via Sibirien
Dauer	75 Tage	21 Tage (bis Moskau)
Fracht per Tonne	240 Yen	338 Yen

Der Krieg, der die japanische Seidenindustrie in eine ernste Krise stürzte, so daß die Fabrikanten dringend Sfaatshilfe forderten, dürfte naturgemäß auch dem japanischen Seidenexport über Sibirien ein vorläufiges Ende bereitet haben.

Rußland. Durch den Krieg sind mancherlei Handelsbeziehungen dieses großen Landes zu gegnerischen Staaten abgebrochen worden, für die unser schweizerischer Handel und Industrie Ersatz schaffen könnte. Es sollten demnach jetzt schon die einschlägigen Verhältnisse studiert und Schritte unternommen werden, um rechtzeitig in die entstandenen Lücken zu treten. Der Geschäftsgang in Rußland ist zurzeit befriedigend.

Technische Mitteilungen

Mineral-Oelflecken in gebleichten Waren.

Schon seit einiger Zeit hat sich das Bedürfnis fühlbar gemacht, ein Mittel zur Entfernung der Mineralölflecken aus Baumwollwaren zu besitzen, das in Form einer wirksamen Mischung einfach der Flüssigkeit im Kochkessel zugesetzt werden kann. Leider haben jedoch alle Bemühungen in dieser Hinsicht bis jetzt zu keinem befriedigenden Resultate geführt, sodaß die Mineralölflecken noch immer in vielen Fällen besonders entfernt werden müssen. Wenn sie in der rohen Ware nicht bemerkt werden, so können sie durch das dem Kochen vorausgehende Sengen in ihrem Charakter so verändert werden, daß ihre Entfernung noch größere Schwierigkeiten als wie zuvor verursacht. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß die Oelflecken, wenn sie vor dem Bleichen nicht entfernt werden, sehr unerwünschte Wirkungen in den Waren dadurch hervorbringen können, daß die Oelrückstände im Verlaufe der Bleichoperationen kleine Teile von Kupfer- oder Eisenverbindungen aufnehmen. Diese metallischen Verbindungen üben während des Bleichens eine katalytische Wirkung aus und können eine kräftigere Zersetzung der Bleichflüssigkeit unter gleichzeitiger Bildung von Oxyzellulose herbeiführen. Diese und andere Ursachen weisen zu Genüge auf die Notwendigkeit hin, die Flecken vor Beginn des Bleichens zu entfernen, und wenn dieses auch eine äußerst langweilige, mit vielem Zeitaufwande verbundene Arbeit ist, so ist es doch der einfachste und beste Weg, um den gewünschten Erfolg herbeizuführen.

Wenn man ein Naßmachen der Waren umgehen will, so trägt man auf die durch Oelflecken verunreinigten Stellen einen Brei auf, welcher aus Benzin und gebrannter Magnesia bereitet wird. Diesen Brei kann man sich mit geringen Kosten selbst herstellen, obgleich er auch unter anderen hochtönenden Bezeichnungen zu hohen Preisen verkauft wird. Das Oel wird von der Masse aufgesaugt, und nachdem sie vollständig eingetrocknet und das Benzin verdunstet ist, kann das zurückgebliebene, das Oel enthaltende Pulver, durch Abbürsten leicht entfernt werden. In Ermangelung von gebrannter Magnesia kann man auch fein gepulverten weißen Ton verwenden. Wenn dieses Verfahren zu umständlich erscheint oder an die Geduld des Arbeiters zu hohe Forderungen stellt, so bleibt noch ein zweites Verfahren übrig, bei welchem ein Fleckenwasser auf die Oelflecken aufgetragen wird, das aus Fuselöl oder Benzin, Tetrachlorkohlenstoff oder Trichloraetylen besteht. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß keines dieses Fleckenwasser eine besondere Empfehlung verdient. Ebenso einfach anzuwendende,

dabei aber sicher wirkendere Flüssigkeiten sind die wasserlöslichen Fettlösungsmittel, von denen sich jetzt viele im Handel befinden. Die fleckigen Stellen werden in einfacher Weise mit einer Lösung eines solchen Produktes eingerieben, worauf die Ware in heissem Wasser ausgewaschen wird. Gute Dienste leistet auch ein anderes Fleckenwasser, das man sich in folgender Weise herstellen kann: Man löse 40 Gramm Ammoniumchlorid (Salmiak), 40 Gramm Essigäther, und 30 Gramm Benzin in einer Lösung von 10 Gramm Marseillerseife und setze dann dem Ganzen soviel Wasser zu, daß man ein Liter Flüssigkeit erhält.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Die rechtliche Stellung des kaufmännischen Vertreters.

Durch die Kriegslage sind namentlich auch die kaufmännischen Vertreter schwer geschädigt worden. Ueber die Stellung derselben orientiert eine Ende Oktober in der »N. Z. Z.« erschienene Abhandlung, die folgendermaßen lautet:

Der entwickelte kaufmännische Verkehr der heutigen Zeit bedient sich verschiedener Mittelspersonen, die zwischen die Produzenten und den Konsumenten die Vermittlung besorgen sollen. In erster Linie fällt natürlich der Zwischenhändler in Betracht, der die Ware auf eigene Rechnung kauft, um sie mit Gewinn wieder zu verkaufen. Ein fernerer Vermittler ist der Kommissionär, der in eigenem Namen, aber auf fremde Rechnung Geschäfte abschließt, Waren einkauft oder verkauft, und der sich von seinem Geschäftsherrn eine Provision auf den vermittelten Geschäften bezahlen läßt. Das schweizerische Obligationenrecht hat dem Verhältnis, das zwischen dem Kommissionär und dem Geschäftsherrn besteht, einen besondern Titel gewidmet, der in 15 Artikeln (Art. 425—439), also verhältnismäßig einläßlich, die Materie behandelt. Nun existiert aber noch ein anderer Vermittler, dessen Rechtsstellung von derjenigen des Kommissionärs verschieden ist, nämlich der Handelsagent oder berufsmäßige kaufmännische Vertreter. Dieser ist zwar selbständiger Kaufmann, wie der Kommissionär, und nicht Angestellter seines Geschäftsherrn. Dagegen schließt er die Geschäfte nicht in seinem eigenen Namen, sondern im Namen des Geschäftsherrn ab, der ihn hiezu bevollmächtigt hat. Er selbst wird also daraus weder berechtigt noch verpflichtet. Mit dem Kommissionär aber hat er wiederum das gemeinsam, daß er regelmäßig in Form einer Provision auf den abgeschlossenen Geschäften entschädigt wird. Ueber dieses Vertragsverhältnis enthält nun das Obligationenrecht keinerlei Bestimmungen, im Gegensatz zum deutschen Handelgesetzbuch. Der Richter wird daher, wo es an speziellen vertraglichen Abreden fehlt, die Vorschriften über verwandte Vertragsarten zur Anwendung bringen müssen. Was den Provisionsanspruch anbelangt, so fällt in erster Linie das Kommissionsverhältnis in Betracht. Das aargauische Handelsgericht und das Bundesgericht haben denn auch unlängst erklärt, daß Art. 432 des Obligationenrechtes auf den sogenannten Agenturvertrag analoge Anwendung finde. Es ginge nun über den Rahmen dieser Abhandlung hinaus, wenn wir versuchen wollten, das Verhältnis zwischen dem Agent und seinem Geschäftsherrn allseitig darzustellen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf einen auch für Kaufleute sehr lehrreichen Aufsatz, den Rechtsanwalt Dr. C. Bollag, der Syndikus des Verbandes Kaufmännischer Agenten der Schweiz, in der »Juristen-Zeitung« (Jahrg. X, Heft 11) veröffentlicht hat. Wir möchten nur, anknüpfend an die oben zitierten Entscheide, die Frage nach der Entstehung des Provisionsanspruches näher erörtern und aus dem gegenwärtigen Rechtszustande einige praktische Folgerungen ziehen.

Artikel 432 bestimmt zunächst, daß die Provision als verdient gelte, wenn das Geschäft zur Ausführung gekommen oder aus einem in der Person des Geschäftsherrn liegenden Umstand nicht ausgeführt worden sei. Dabei ist aber zu bemerken, daß diese gesetzliche Regelung nur dann Platz greift, wenn die Parteien nicht selbst über diesen Punkt vertragliche Bestimmungen aufgestellt haben, was ihnen, innerhalb der Schranken der Rechtsordnung, natürlich freisteht. Wenn Art. 432 bestimmt, daß das Geschäft zur Ausführung gekommen sein müsse, so heißt das, daß der Agent seinen Provisionsanspruch nicht schon mit dem Abschluß des Geschäftes verdient habe, sondern daß von dem Abschluß nur ausgegangen werden soll, um den Betrag der Provision, gewöhnlich in Prozenten des Kaufpreises ausgedrückt, ziffermäßig zu ermitteln. Vermittelt nun aber der Agent den Verkauf von Waren seines Geschäftsherrn, so kann sich weiter die Frage erheben, ob es zur Ausführung des Geschäftes genüge, wenn die Ware geliefert worden sei oder ob auch der Kaufpreis eingegangen sein müsse. In der ausländischen Gesetzgebung wird die Frage meistens im letztern Sinne entschieden; diese Lösung hat den Vorteil, daß der Agent an der Zahlungsfähigkeit des Käufers Interesse bekommt und sich hüten wird, der Provision zuliebe zweifelhafte Geschäfte abzuschließen.

Mit Rücksicht auf die nicht ganz klare Ausdrucksweise des Gesetzes würde es sich nun empfehlen, in den Fällen, wo der Agent den Verkauf von Waren vermitteln soll, die Entstehung des Provisionsanspruches vertraglich genau zu regeln. Allgemeine Ausdrücke wie »eine Provision von 5 Prozent auf den Abschlüssen«, »eine Provision von 5 Prozent auf den Fakturabeträgen« sind unzulänglich; sie verursachen Zweifel darüber, ob die Parteien von der gesetzlichen Regelung haben abgehen wollen, und auf jeden Fall lassen sie die Frage unentschieden, welche Bedeutung dem Eingang oder dem Nichteingang des Kaufpreises zukommt. Es sollte z. B. genau vereinbart werden, daß die Provision zwar in Prozenten des Kaufpreises zu berechnen sei, daß sie aber erst dann als verdient gelte, wenn der Käufer den Kaufpreis bezahlt habe.

Art. 432 enthält nun ferner eine den Agenten schützende Vorschrift, indem er bestimmt, daß die Provision auch dann als verdient gelte, wenn das Geschäft aus einem in der Person des Geschäftsherrn liegenden Grunde nicht zur Ausführung gekommen sei. Der Agent soll es nicht entgelten müssen, wenn der Geschäftsherr durch sein Verschulden, z. B. durch schlechte Lieferung, durch Verzug usw. der Gegenpartei den Anlaß zum Rücktritt gegeben oder wenn er gar absichtlich oder willkürlich das Geschäft annulliert hat, um so den Vertreter um die Provision zu bringen. Allein dabei ist zu beachten, daß nach den oben zitierten Entscheiden die Beweislast den Agenten trifft. Er hat also zu beweisen, daß der Grund für die Nichtausführung in der Person des Geschäftsherrn lag, und nicht hat umgekehrt der Geschäftsherr das Gegenteil zu beweisen. Ist z. B. der Geschäftsherr Verkäufer und wird ihm die Ware wegen angeblich mangelhafter Lieferung zur Verfügung gestellt, so hat der Agent sich den Beweis dafür zu sichern, daß die Ware wirklich mangelhaft gewesen sei. Er wird gut tun, sich vom Käufer ein Muster geben und eventuell eine vorsorgliche Expertise durchführen zu lassen. Der Umstand allein, daß der Verkäufer die Wandelung angenommen und gegen den Käufer keinen Prozeß angehoben hat, liefert nicht auf alle Fälle einen Beweis für die Mangelhaftigkeit der Ware; andere Gründe, wie z. B. die Kostspieligkeit und Unsicherheit der Prozeßführung in einem fremden Lande, können den Verkäufer vom Prozesse abhalten, und es gibt gewiß Fälle, wo man dem Verkäufer die Prozeßführung in guten Treuen nicht zumuten darf. Umsomehr ist hier für den Vertreter Umsicht am Platze, wenn er nicht riskieren will, später mit seinem Provisionsanspruch mangels Beweises zu unterliegen.

Zum Schlusse mag konstatiert werden, daß die Zahl der Rechtsstreitigkeiten aus dem Agenturvertrag bis jetzt nicht eben groß gewesen ist; sie dürfte aber bei der steten Entwicklung des Handelsverkehrs eher zunehmen. Beide Parteien haben daher ein Interesse daran, beim Abschluß ihrer Verträge Gründlichkeit und Sorgfalt walten zu lassen. Vielleicht wäre es auch angezeigt, wenn bei einer künftigen Revision des Obligationenrechtes der Gesetzgeber dieser Vertragsart einige spezielle Bedingungen widmen würde.

Kleine Mitteilungen

Ein amerikanischer Dampfer für deutsche Farbstoffe. Die Farbstoffe aus Deutschland können in Amerika nicht entbehrt werden und werden dort schmerzlich vermißt. Was bisher im Kriege nach Amerika in diesen Waren exportiert worden ist, hat nicht genügt. Amerika will nun einen Dampfer nach Deutschland schicken, der mit Baumwolle befrachtet wird und deutsche Farbstoffe nach Amerika bringen soll. England hat bereits die bindende Zusage gegeben, diesen Dampfer nicht zu kapern. Wie wird sich aber Frankreich verhalten?

Wie das feldgraue Tuch geprüft wird. Früher war es üblich, Tuche, die für Militärzwecke gebraucht werden sollten, durch den Dynamometer auf ihre Festigkeit hin zu prüfen. Diese Prüfung erwies sich aber als unzuverlässig; denn nur zu häufig kam es vor, daß Tuche sich sehr schlecht trugen, trotzdem sie die vorgeschriebene Reißfestigkeit besaßen. Vor einigen Jahren schaffte daher die Militärverwaltung zur Prüfung des feldgrauen Tuches Schabmaschinen an. Die Tuchproben wurden darauf gelegt, und es wurde geprüft, wie sie sich beim Rotieren der Maschine verhielten. Nun konnte man zwar sehen, wie sich die Stoffe abrieben, aber es war doch unmöglich, einen sicheren Rückschluß auf ihre Tragbarkeit zu machen, da das Resultat sich je nach der rauheren oder glatteren Oberfläche des Stoffes veränderte. Um nun eine gleichmäßige Oberfläche zu erzielen, wendet man neuerdings ein chemisches Verfahren an. Danach werden die Tuche zunächst mit Salzsäure, dann mit Alkohol durchtränkt, wodurch ihre Oberfläche die gewünschte Gleichmäßigkeit erlangte. Die Stoffe werden dann in Streifen von je 8 Zentimetern Breite geschnitten, in die Maschine gespannt und geschabt. Es werden immer sechs Streifen auf einmal geprüft, und zwar werden drei von ihnen auf der rechten und drei auf der linken Seite geschabt. Dadurch ergeben sich dann durchaus sichere Vergleichsresultate.

Redaktionskomitee:
Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli,** Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

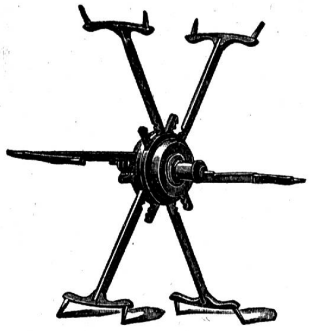

Spezialität:
Reformhaspel
mit selbsttätiger Spannung
für alle Strangengrössen.
über 100,000 Stück in Betrieb

Schwarzenbach & Ott
Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik
LANGNAU-ZÜRICH
Patentierte karten- und papierlose
Doppelhubschaftmaschine
„Reform"
für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle
zu jedem Stuhl-System passend.
Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus Holz für die Textil-Industrie
Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse

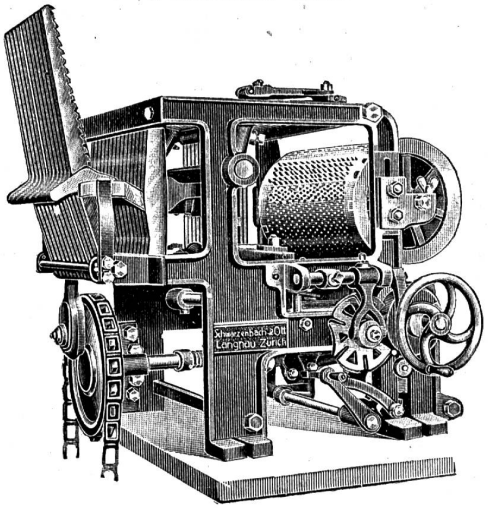

Doppelhub-Schaftmaschine „Reform"

Zürcherische Seidenwebschule
Fachschule für die Ausbildung in der Seidenstoffabrikation.

Lehrfächer: 1292
Textilmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe, Weberei, Textilmaterialienuntersuchung, Farbenzusammenstellung

Kursdauer:
10 Monate, je von Mitte September bis Mitte Juli.

Aufnahmebedingungen:
Vollendetes 16. Altersjahr, genügende Schulbildung und Vorübung im Weben.

Prospekt durch die Direktion.

PARIS

REPRÉSENTANT
visitant **Exportation** et **Place** demande
REPRESENTATION
d'article **soieries, flanelles, crêpes** (cotonnades). Offres sous Chiffre E. R. 1368 à l'Expedition du Journal.

Brauchen Sie einen Schnelltrocken-Apparat od. Schnelltrocken- u. Karbonisations-Apparat?

Dann kaufen Sie nur einen „REKORD"!

Es ist der beste und dabei billigste! — **Einziger Apparat** mit **vollständig automatischer Umschaltung** der Warmluftzirkulation. **Denkbar rationellste Ausnutzung** aller Wärmemengen. — **Prima Referenzen.**

Die Herren **Dormanns & Thomas in M.-Gladbach** schreiben: 13. Juni 1914. Wir bestätigen Ihnen gerne, daß wir mit dem uns gelieferten Schnelltrocken-Apparat „Rekord" **in jeder Beziehung auf das Beste zufrieden sind.** — Die Erwartungen, welche wir bei Bestellung in den Apparat setzten, haben sich **nicht nur** nach jeder Richtung hin **erfüllt, sondern sind weit übertroffen worden,** sodaß wir Ihren „Rekord-Apparat" stets gern empfehlen werden. Wir tun dies um so lieber, da Sie uns nicht nur einen in jeder Beziehung **erstklassigen Apparat** geliefert haben, sondern auch die ganze Art und Weise, wie Sie uns bedient haben, hat unsere **volle Anerkennung** gefunden. Der Apparat, welcher sowohl für die Benutzung von Abdampf, wie auch für direkten Dampf eingerichtet ist, eignet sich für beide Dampfarten **gleich gut.**

Westdeutsche Maschinenfabrik und Apparate-Bauanstalt, Düsseldorf 59, Himmelgeister-straße 60

Vertreter: **M. Schoch & Co.,** Münsterhof 14, **Zürich.**

Mech. Papierhülsen- und Spulenfabrik

ROB. HOTZ, Bubikon (Zürich)

liefert:

Papierhülsen jeder Art.

Papprollen mit ○ und □ Loch für die Seiden- und Baumwollenindustrie als Ersatz der Holzrollen.

Papprohre zum versenden von Prospekten, Zeichnungen u. s. w.

Kistenschoner aus gewickeltem und gepresstem Papier. Patent Hotz ✠ 31805 (keine Kartonscheiben).

Moderner Fabrikbau

jeder Art

Alfred Séquin, Zivil-Ingenieur

C. Sequin-Bronners Sohn

in Zürich 8

Bellerivestrasse 3 :-: Telephon 12255

Hochbauten, Parterrebauten nach Patenten Séquin & Knobel wie auch auf andere Art.

Anfertigung von Bau- und Konzessionsplänen nebst statischen Berechnungen für industrielle Anlagen jeder Art in **Eisenkonstruktion wie auch in Eisenbeton.** Man verlange Prospekt.

als Ersatz für Wellblech,

rosten nicht.

Langjährige Garantie.

Schweizer. Eternitwerke A.-G. * Niederurnen

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes Nr. 62,366 betreffend **Streifen-, Schneid- und Aufwickelmaschine mit auf Spindeln aufgeschob. Wickelkernen** wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. Blum & Co.,** Bahnhofstr. 74, **Zürich 1.** 1366

Druckarbeiten

jeder Art

empfiehlt

Jean Frank, Zürich

Junger, strebsamer **Mann** mit **zweijähriger Webschulbildung** u. **3 Jahre Praxis als**

Webermeister

in d. Seidenweberei **sucht Stelle als Webermeister** oder in **Ferggerei.** Zeugn. steh. zu Diensten. Gefl. Offerten sub Chiffre **O. R. 1364** an die „Mitteilungen über Textil-Industrie."

PARIS.

Ein in Paris seit langen Jahren ansässiger **Vertreter der Seiden- und Kravattenstoff-Branche,** mit besten Referenzen, sucht die

Vertretung

eines leistungsfähigen Hauses für das Platzgeschäft in Paris.

Charles Oster, poste-restante, **Zürich.** 1367

Literatur.

Kriegsverordnung über Schuldbetreibung und Konkurs. Der Schweizerische Bundesrat hat durch Beschluß vom 28. September in wichtigen Punkten das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs für die Zeit der Kriegswirren abgeändert. Dieser tief in das geltende Betreibungsrecht einschneidende Beschluß hat insbesondere den Zweck, Auspfändungen und Konkurseröffnungen nach Möglichkeit zu verhüten, sowie die Nachlaß-Stundung beim Nachlaßvertrag und die Zahlungsfrist für den Ersteigerer von Liegenschaften zu verlängern. Diese „Kriegsverordnung über Schuldbetreibung und Konkurs" ist nun samt einem bezüglichen Kreisschreiben des Bundesrates und einem alphabetischen Sachregister vom Verlag Orell Füßli in Zürich herausgegeben worden. Die Rechtsanwälte, Richter, Betreibungs- und Konkursbehörden, sowie die Geschäftsleute werden über dieses praktische Handbüchlein, das zum Preis von 80 Rappen in allen Buchhandlungen bezogen werden kann, sehr froh sein.

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd, Lodz) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU

Luftbefeuchtung

System ULRICH, kombiniert mit

Ventilation

In kaum 5 Jahren zirka 60 Anlagen eingerichtet.
Durchgreifende, konstante und gleichmäßige Befeuchtung bis 80% und mehr, wenn nötig bis 95%.
Keine Nebel- und Tropfenbildung und somit keine Niederschläge.
Kein Rosten der Rieter oder Maschinenteile.
Eine ganz wesentliche Mehrproduktion, schönere und fehlerfreiere Ware.
Verminderung des Abfalls von Material.
Bedeutende Unterbindung der Staubentwicklung.
Einfache Handhabung in der Bedienung der Anlage.
Keine Verdunklung durch die Anlage, auch nicht in den niedrigsten Räumen.
Im Sommer wie im Winter gesunde und angenehme Raumtemperatur.
Kein Verstopfen der Rohre und Düsen.
Keine beweglichen Teile außer den Ventilatoren.
Sehr geringe Betriebskosten.

Prospekte und Referenzen zur Verfügung

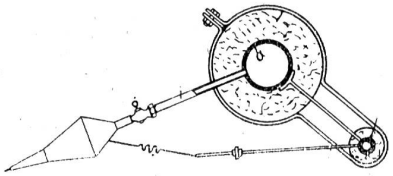

Generalvertretung:

E. OBERHOLZER, Zürich, Seestr. 26

Automatische

Blatt-Bürstmaschine

mit Bürsten-Reversir und Abstell-Automat

Unentbehrliche Webereihilfsmaschine zum Hochpolieren von Webeblättern

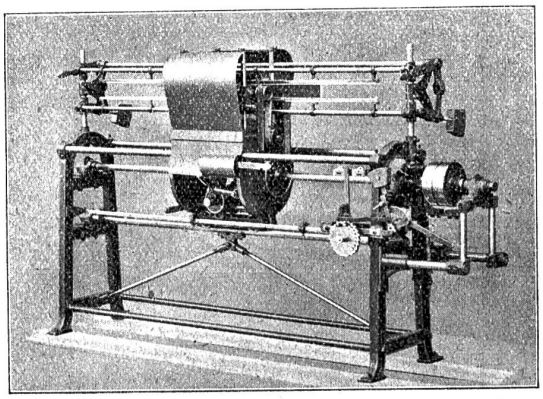

Sam. Vollenweider, Horgen (Schweiz)

Spezialfabrik für Webeblattzähne

VERTRETUNGEN:

Elberfeld: Hammerschmidt & Seeling, Seilerstraße. **Wien:** Carl Schweiter, Althanplatz 7. **Lyon:** S. Vollenweider, 29 Ave. du Gd. Camp. **Milano:** G. Testori, 30 Via Tortona. **New-York:** A. Suter & Streuli, 200 Fifth Ave. **Moskau:** Ivanoff & Hawkins.

Maschinenfabrik und Giesserei VOGT & SCHAAD

vorm. BENNINGER & Co., UZWIL (St. Gallen) Schweiz.

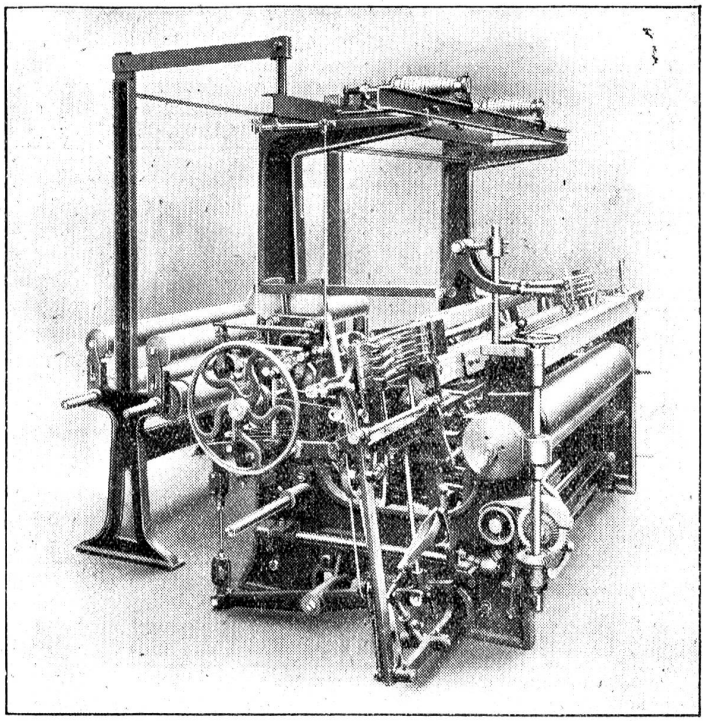

Seidenwebstuhl mit 4-fachem Lancier-Schützenwechsel — Pic-Pic.

Letzte Auszeichnung: GRAND PRIX, Turin 1911.

Seidenwebstühle

in allerneuester Originalausführung

Einschifflige Stühle

in Normal- und Schnelläufer-Konstruktion

Wechsel- und Lancier- oder Pic-Pic-Stühle

in verstärkter Bauart

Webstühle für Halbseide und feine Baumwolle, wie Musselin etc.

Zettelmaschinen

nach bekannt bewährtem Originalsystem

Neu! Verstärkte Konstruktion

für schwere Artikel (Grège etc.) besond. geeignet

Band-Zettelmaschinen

mit oder ohne patent. Abfahrvorrichtung

Schaftmaschinen

Man verlange Prospekte

Schweiz. Landesausstellung Bern

Abt. Textilmaschinen

Holz-Spuhlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art

für Seide, Baumwolle und Leinen

auch mit Protectors.

Weberzäpfli

in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet 1869

∴ Beste Ausführung ∴ Niedrige Preise ∴

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI B"
mit **Gussnabe**, Holzspeichen, Kranz aus Langholzplatten.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI H"
hölzerner Einbau, Kranz aus Langholzplatten. Leichteste Scheibe.

Unsere diversen sehr widerstandsfähigen **Modelle** in ein- und zweiteiligen { Motorscheiben, Schnurscheiben, Trommeln, Haspeln etc. } **mit Holzplattenkranz** { zeichnen sich besonders aus durch geringes Gewicht und niedrigen Anschaffungspreis.

Grösster Lagerbestand: Stets über 6000 fertige und halbfertige Riemenscheiben.

Riemenscheibenfabrik
Wehrli & Dr. Eduardoff
Kanzleistr. 126 ZÜRICH 4 Telephon 8688
Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Ecole de Filature et de Tissage de l'Est-Epinal (Vosges) France

fondée et administrée par le syndicat cotonnier de l'Est.

Spinn- und Webschule von l'Est-Epinal (Vogesen) Frankreich

gegründet und verwaltet durch das Baumwoll-Syndikat von l'Est.

Einzige Fachschule in dieser Art in Frankreich zur Heranbildung von Werkführern, Angestellten und Direktoren von Spinnereien u. Webereien etc. Sitz in bedeutendem Baumwollzentrum des Kontinents. **Einjährige Kurse für die Spinnerei. Einjährige Kurse für die Weberei.** Mit wenig Kosten verbundene Fachschule. Ausländer werden aufgenommen. Es werden Diplome verabreicht. — Prospekte durch Hrn. X. Hugueny, Direktor, rue d'Alsace in Epinal (Vogesen), Frankreich.

Eschmann & Cie., Mähr.-Schönberg

Zwirn-Fabrik

Nur Spezialitäten für Seidenwebereien

Rohe und glacierte Baumwoll-Litzenzwirne für Werker, Nr. 120—200/9 f. **Glacierte Baumwollzwirne** für Jacquardlitzuren, Nr. 60—130/12 f. Besondere **Spezialität** für Jacquardlitzuren 110 und 130/12 f. Baumwollzwirn, geschmeidig imprägniert, übertrifft punkto Geschmeidigkeit und Reißfestigkeit jeden anderen Litzurenzwirn. **Leinenzwirne,** glaciert, für Jacquardlitzuren, Nr. 60/3—130/6 f.

Gallierspagate in den verschiedensten Sorten aus Leinen, roh, gebleicht und gefärbt.

□ □ □

Eduard Eschmann, Mähr.-Schönberg

Kamm- und Geschirr-Fabrik

Webekämme, nur für Seidenwebereien, für Organzin und rohe Seide (Grège). Spezialität für **hocherschwerte „Canélé fein".** Webgeschirre aus feinst. Sea Island-Zwirn, geschmeidig, imprägniert, **unentbehrlich für Hochglanz-Seiden.**

MICRO-SOIERIES

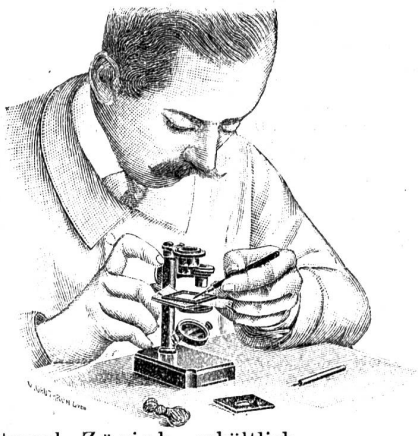

Das vollkommenste und zweckdienlichste Mikroskop zur Untersuchung von Geweben u. Textilmaterialien ist das von Optiker J. Gambs in Lyon hergestellte „Micro-Soieries". Preis des Instrumentes mit drei Linsen für 10, 20 und 40fache Vergrößerung Fr. 60. Nähere Angaben sind durch den Vertreter, Fritz Kaeser, Metropol, Zürich, erhältlich.

Seidenstoff-Weberei.

Erstklassiges Sammet-Engroshaus wünscht mit einer leistungsfähigen schweizer. Seidenstoffweberei in engere Beziehungen zu treten, um deren Fabrikate in Deutschland zu verkaufen, event. neu einzuführen. 1365

Adr. sub **K. J. 5942** an **Rudolf Mosse, Krefeld.**

Inserate! *haben in den Mitteilungen über Textil-Industrie durchschlagenden Erfolg.*

Für **Schlichterei** / **Stärkerei** ist

Senegalin und Tragantine-Pulver das beste und billigste

Kostenloses Vorschlichten durch erfahrene Fachleute.

Vertreter für die Schweiz: Fr. KAESER, ZÜRICH.

Kantorowicz & Co., Breslau VI